

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder
sowie der freien eingeschriebenen Hilfsklasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 19. **Ersteilt alle Sonnabende.**
Abonnementpreis 1.50 Mk. pro Quartal
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenburgerstr. 17, Fernspr. Amt 3, 3622.

Hamburg,
Sonnabend, 9. Mai 1908.

Anzeigen kosten die 4 gespaltene Zeitspalte
oder deren Raum 40 Pfg. (der Betrag ist
früher einzufenden.)
.. Vereinsanzeigen 20 Pfennig die Zeile ..

22. Jahrg.

Kollegen! In den gegenwärtigen Kämpfen ist unsere erste Bedingung:
festigung und Stärkung unseres Verbandes. Agitiert, organi-
siert, klärt die indifferenten und noch wankelmütigen Kollegen
auf! Nebt strengste Disziplin! Alle Anschläge unserer Gegner müssen zu schanden
werden durch unsere Klassensolidarität!

Die Tarifverhandlungen für das deutsche Malergewerbe

Begannen am Dienstag den 28. April, vormittags 9 Uhr, vor dem Einigungsamte in Berlin. Von den Unternehmern waren anwesend der Hauptvorstand, die Vorsitzenden der Gauen 1, 2, 3, 4 und 5, einige Landesvorsitzende, sowie Vertreter aus den mittleren Orten. Von unserem Verbande waren zehn Kollegen erschienen, von der christlichen Gewerkschaft 3 Vertreter und vom Hirsch-Dunckerschen Gewerbeverein 2 Vertreter. Den Vorsitz führten die Herren Magistratsrat von Schulz-Berlin, Gewerbegerichtsrat Dr. Brenner-München und Beigeordneter Dr. Wiedfeld-Essen.

Vor der Verhandlung eines Normaltarifs eingetreten wurde, wurde zuerst die Frage der Zulassung zu den Verhandlungen erörtert. Der Arbeitgeberverband wollte alle drei Organisationen als gleichberechtigt in der Zahl ihrer Vertreter anerkennen und ging bekanntlich jeder Anfrage unseres Vorstandes, sich vor den Verhandlungen über das proportionale Stärkeverhältnis zu erklären, aus dem Wege. Also nicht um die vollständige Ausschaltung einer anderen Organisation konnte es sich handeln, sondern nur um die Festlegung der Zahl der berechtigten Vertreter, die die einzelne Organisation auf Grund ihres Stärkeverhältnisses zu entsenden hatte. Wie aus dem Protokoll über die Sitzung in Mannheim (S. W.-M. Seite 114) klar und deutlich hervorgeht, stellte bereits dort der Vertreter unseres Verbandes richtig, „daß unsere Organisation nicht gegen die Zulassung der Vertreter anderer Organisationen ist, wenn die Vertretung proportional zur Stärke der Organisation erfolgt.“

Nach längerer Debatte entschieden die drei Unparteiischen, daß zur Beratung alle drei Berufsverbände zuzuziehen sind. Sogleich wurde nun auch nach den angegebenen Zahlen der eingeschriebenen Mitglieder die Zahl der Vertreter festgestellt, die auf die drei Organisationen entfallen:

Hirsch-Dunckerscher Gewerbeverein, 900 Mitgl.: 1 Vertr.
Christlicher Malerverband, 3757 Mitgl.: 4 Vertr.
Verband d. Maler, Anstreicher, Lackierer, Tüncher und Weißbinder, 45 000 Mitglieder: 50 Vertr.

Von den Hirsch-Dunckerschen Gewerbevereins-Vertretern mußte Herr Goldschmidt zurücktreten, auch wurde dem von unseren Vertretern gestellten Verlangen entsprochen, daß an der weiteren Beratung nur ein Berufscolleague teilzunehmen habe.

Nach Regelung dieser strittigen Frage, die der Unternehmerverband mit leichter Mühe längst vorher hätte beilegen können, aus gewissen Gründen aber nicht wollte, wurden die Verhandlungen über das von den Unternehmern unterbreitete Tarifmuster aufgenommen. Der Sprecher der Unternehmer, der Hauptvorsitzende, — alle übrigen Herren blieben bei den ganzen Verhandlungen stumm wie die Fische — erklärte, daß der zur Beratung stehende Tarifvertragsentwurf nur ein interimistischer bis 31. Dezember 1909 sein solle, um dann einen Einheitsstarf für das ganze deutsche Malergewerbe, ähnlich wie im Buchdruckergerber zu schaffen. Das ausgearbeitete Tarifvertragschema soll überall den örtlichen Verhandlungen zu Grunde gelegt werden, wo die Tarife bereits abgelaufen sind oder noch ablaufen. Der Unternehmerverband sei bereit, alle bereits abgeschlossenen Tarife, die noch nicht die Genehmigung des Verbandes gefunden hätten, sofort anzuerkennen. Ebenso sollten hier alle strittigen Fragen ihre Erledigung finden.

Zwei Tage lang wurde in der heftigsten Weise um die einzelnen Positionen des Tarifentwurfs gekämpft, ohne daß es gelang, auch nur in einem einzigen Punkte eine Einigung zu erzielen. Im § 1 (Arbeitszeit) wollten die Unternehmer fest daran halten, daß für eine halbstündige Arbeitszeit nach Feierabend keine Erhöhung eintritt. Im § 2 erklärten sie die Festsetzung der quantitativen Leistung als eine Prinzipienfrage. Unsere Vertreter führ-

ten wichtige Argumente ins Feld und gaben die strikte Erklärung ab, daß sie jedem Schikanierungsmittel, das der Willkür Tür und Tor öffne oder zur Lohndrückung führe, die Spitze bieten würden. Die Frage wurde dem Schiedspruch unterworfen. Im § 3 (Lohnzuschläge) war das Angebot der Unternehmer ein so geringes — 15 Prozent für Ueberstunden, 30 % für Sonntagsarbeit —, daß absolut kein zufriedenstellendes Resultat zu erreichen war. Auch hier wurde von den Unternehmern Schiedspruch beantragt. Ein hartumstrittener Punkt war die Bestimmung, „von dem Lohne des Gehülfsen zur Deckung eines Schadens jede Woche 1 % bis zum Höchstbetrag eines Wochenlohnes als Kaution einzubehalten“. In dieser gefährlichen Klippe wäre sicherlich der ganze Entwurf gescheitert, wenn nicht dieser Absatz gestrichen worden wäre. Der Schiedspruch der drei Unparteiischen zu diesem Punkte lautet:

„Die unter Ziffer 7 (heft 8) von § 6 des Vertragsentwurfes vom Hauptverband deutscher Arbeitgeberverbände beantragte Art der Ansammlung einer Kaution verstößt gegen die Bestimmungen des Lohnbeschlagnahmegesetzes und ist mit Rücksicht auf die gesetzlichen Vorschriften über Zurückhaltung und Aufrechnung des Endergebnisses wirkungslos. Die Ansammlung einer Kaution auf andere Weise, etwa indem der Arbeiter aus dem ihm ausgehändigten Lohn wöchentlich eine Mark zurückzahlt, würde für einen großen Teil der Gehülfsenschaft im Malergewerbe nach Ansicht der Unparteiischen sehr schwer durchführbar sein. Auch bieten bei der großen Zahl wenig kapitalkräftiger Betriebe im deutschen Malergewerbe nicht alle Meister ohne Unterschied eine solche Sicherheit, daß ihnen allgemein die Verwahrung der Kautionen unbedenklich übertragen werden könnte. Dazu treten noch die nicht unerheblichen sachlichen Schwierigkeiten, die eingehende Sonderbestimmungen über diebes- und feuerfichere Aufbewahrung, über Verzinsung, über Auszahlung der Kautionen usw. erfordern würden. Die Unparteiischen haben daher aus allen diesen Gründen Bedenken getragen, eine solche Bestimmung einzuführen, zumal die Meister bereits durch § 823 ff. BGB. einen gewissen gesetzlichen Schutz genießen.“

In einer Kommissionsitzung, zu der drei Arbeiter- und drei Unternehmervertreter gewählt wurden (der S.-D. Gewerbeverein schied infolge seiner geringen Mitgliederzahl als Vertreter ganz aus), kam auf Grund der gepflogenen Diskussion in einzelnen Bestimmungen eine präzisere Fassung zu Tage, ohne in den wichtigsten strittigen Punkten zu einem Ergebnis zu gelangen.

Am Donnerstag nachmittags 3 Uhr fielen die drei Unparteiischen zu § 2, 3 und 6 des Schiedspruches; im nachstehenden Normal-Tarifvertrag haben wir bei den betreffenden Paragraphen den Schiedspruch nebst Begründung und den protokolllarischen Erklärungen beigelegt, um unseren Kollegen ein übersichtliches und klares Bild zu ermöglichen:

Normal-Tarifvertrag.
Zwischen dem Hauptverband Deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe, Sitz Berlin, einerseits und dem Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands, Sitz Hamburg, dem Centralverband christlicher Maler und verwandter Berufe Deutschlands, Sitz Düsseldorf, und dem Hirsch-Dunckerschen Gewerbeverein der graphischen Berufe, Maler und Lackierer, Sitz Berlin, andererseits ist nachstehender Tarifvertrag abgeschlossen worden:

Arbeitszeit.
§ 1.
Die tägliche Arbeitszeit dauert vom . . . bis . . . täglich . . . Stunden und zwar von morgens . . . Uhr bis abends . . . Uhr.

Frühstückspause ist von . . . Uhr bis . . . Uhr, Mittagspause von . . . Uhr bis . . . Uhr, Vesperpause von . . . Uhr bis . . . Uhr.

In der übrigen Zeit des Jahres richtet sich die Arbeitszeit nach den jeweiligen Verhältnissen und der Tageshelle.

Die Stunden von . . . Uhr bis . . . Uhr morgens und von . . . Uhr bis . . . Uhr abends gelten als Ueberstunden. Die Stunden von . . . Uhr abends an gelten als Nachstunden.

Bei voller Arbeitszeit ist an den Samstagen (Sonnabenden) . . . Stunden, an den Samstagen (Sonnabenden) vor Ostern und Pfingsten . . . Stunden früher Feierabend, ohne daß diese Stunden bezahlt werden.

Löhne.
§ 2.
Der Stundenlohn beträgt bei Ausführung von . . .
arbeiten für Gehülfsen
unter 20 Jahren . . . S, über 20 Jahre . . . S,
von arbeiten für Gehülfsen
unter 20 Jahren . . . S, über 20 Jahre . . . S,
von arbeiten für Gehülfsen
unter 20 Jahren . . . S, über 20 Jahre . . . S,
von arbeiten für Gehülfsen
unter 20 Jahren . . . S, über 20 Jahre . . . S.

Voraussetzungen für Gewährung des jeweiligen Lohnsatzes sind:

1. die vorschriftsmäßig beendete Lehrzeit.
2. Kenntnis der Ausführung der Vorarbeiten für ortsübliche Arbeiten.
3. Ausführung der ortsüblichen Arbeiten.
4. Bei Nichtgelernten mindestens 4jährige Tätigkeit als Hilfsarbeiter in einem Maler- oder Lackiererbetriebe. Jeder Gehülfe hat auf Verlangen Ausweis-papiere über seine Lehrzeit vorzulegen.

Der Schiedspruch zu diesem Punkt lautet:

„Der Gehülfe ist zu einer angemessenen Gegenleistung verpflichtet. Die Angemessenheit der Gegenleistung wird nach einer von der zuständigen Tarif-Ueberwachungskommission aufgestellten Norm bestimmt. Wird bei einer Arbeit die angemessene Gegenleistung durch Verschulden des Gehülfsen nicht erreicht, so ist der Meister zu einer entsprechenden Lohnkürzung berechtigt, die jedoch nicht über 10 Prozent hierfür verdienten Lohnes hinausgehen darf. Umgekehrt ist der Lohn bei Mehrleistung angemessen zu erhöhen. Besteht über die Berechtigung sowie über die Höhe der Kürzung oder der Erhöhung Streit, so entscheidet hierüber die zuständige Tarif-Ueberwachungskommission nach ihrer Norm unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse des Falles.“

In der Begründung, die dem Schiedspruch beigegeben wurde, heißt es:

„Für die Entscheidung der grundsätzlichen Streitfrage in § 2 hinsichtlich einer Bestimmung über die Leistungsfähigkeit ist davon auszugehen, daß beide Parteien ein vitales Interesse daran haben, daß im deutschen Malergewerbe nur gut qualifizierte und entsprechende Arbeit liefernde Gehülfsen tätig sind. Nachdem nun durch die seit Frühjahr 1907 für ganz Rheinland und Westfalen sowie in München bestehenden Kollektivverträge tatsächlich erwiesen ist, daß im Malergewerbe die Einführung einer Leistungsverpflichtung in der Praxis möglich ist, haben die Unparteiischen kein Bedenken getragen, die grundsätzlich richtige Forderung, daß einer Lohnleistung eine entsprechende Arbeitsleistung gegenüberzustellen habe, für das Malergewerbe durch Vorschrift einer angemessenen Gegenleistung festzulegen. Für viele Lohngebiete wird diese einfache Bestimmung genügen, zumal der

Hauptverband der deutschen Arbeitgeberverbände im Malergewerbe erklärt hat, seine Ortsverbände nicht zu weiteren Schritten beeinflussen zu wollen. Wo man indessen weiter gehen will, soll als Maßstab für die Angemessenheit der Gegenleistung eine paritätisch von der örtlichen Tarifüberwachungskommission aufgestellte Norm gelten. Diese Norm ist unter Zugrundelegung normaler Verhältnisse für einfache Maler- und Anstreicherarbeiten an Neubauten und größere Privatarbeiten aufzustellen.

Unter den besonderen Verhältnissen und unter Berücksichtigung der jüngsten Vorkommnisse im Malergewerbe haben die Unparteiischen trotz mancher Bedenken sich dahin entschieden, für nicht angemessene Gegenleistung dem Meister die Lohnkürzungsmöglichkeit anzugehen, zumal auch die entsprechenden in München bereits seit Jahresfrist bestehenden Bestimmungen zu Schwierigkeiten keinerlei Veranlassung gegeben haben. Freilich konnte in Abweichung von dem Münchener Vertrage diese Kürzungsmöglichkeit nicht ohne jede Begrenzung zugelassen werden, sondern sie mußte, sollte nicht Ungerechtigkeit die Tür geöffnet werden, auf das niedrigste Maß beschränkt werden, als welches 10 Prozent von den Unparteiischen nach längerer Ueberlegung erachtet worden ist. Selbstverständlich muß umgekehrt auch für eine Mehrleistung eine entsprechende Lohnerhöhung gewährt werden.

Weiterhin ist von den Unparteiischen bestimmt worden, die Entscheidung über die Zulässigkeit und Höhe der Kürzung oder Erhöhung nicht jedem Meister anheim zu geben, sie vielmehr in strittigen Fällen der paritätisch zusammengesetzten Tarifüberwachungskommission zu überlassen. Hierdurch wird auch die Befürchtung ausgeräumt, als ob durch diese nur für Ausnahmefälle vorgesehene Lohnänderungsmöglichkeit insofern regelmäßig neben dem allgemeinen Mindestlohn noch ein zweiter Mindestlohn eingeführt werden könnte, was selbstverständlich gänzlich ausgeschlossen bleiben muß. Jede Arbeit muß sorgfältig hergestellt werden.

Das Herrichten der Farben ist jeweils einbezogen. Durch Zuverlässigkeit oder übermässige Leistungsfähigkeit werden nach Uebereinkommen ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend entlohnt.

Lohn wird nur für die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden gezahlt.

Zu § 2 wurde noch folgende protokolllarische Erklärung abgegeben:

„Ein bei einem Meister als Gehülfe Eingestellter darf auch wenn er mit minderen Arbeiten beschäftigt ist, nicht zu geringeren Lohnsätzen entlohnt werden.“

Die Tarifüberwachungskommission hat schriftlich festzulegen, was unter ortsüblichen Arbeiten zu verstehen ist.“

Lohn-Zuschläge.

Der Schiedsspruch zu § 3 lautet:

„Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 25 Proz., für Nachtarbeit bei Wechsellicht ein solcher von 10 Proz. gezahlt. Bei zusammenhängender Tag- und Nachtarbeit wird für Nachtarbeit ein Zuschlag von 50 Proz. gezahlt. Für Arbeit an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen wird ein Zuschlag von 50 Prozent gezahlt.“

Begründung:

„Die Festlegung von Einheitsätzen für Ueberstunden und Nachtarbeit sowie für Arbeiten an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen für das ganze deutsche Malergewerbe stößt bei den vorhandenen sehr starken Abweichungen dieser Sätze zwischen den einzelnen deutschen Städten auf recht große Schwierigkeiten. Da indessen auf die Festlegung von Einheitsätzen durch die Unparteiischen gedrängt wurde, mußten für diese die äussersten Schwankungen dieser Sätze in den einzelnen Lohngebieten außer acht bleiben. Sie haben vielmehr, so wenig angenehm ihnen eine solche mechanische Entscheidung ist, zu einem Durchschnittssatze greifen müssen, der zurzeit etwa für die Hauptzahl der Meister und Gehülfen in Betracht kommt. Sie haben es dabei für richtig gehalten, den Unterschied zwischen Sonntagsarbeit und Arbeit an gesetzlichen Feiertagen zu beseitigen, so daß für Ueberstunden ein Zuschlag von 25 Prozent, für Nachtarbeit von 50 Prozent, für Nachtarbeit bei Wechsellicht von 10 Prozent, für Arbeit an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen von 50 Prozent bestimmt worden ist.“

Die weiteren Bestimmungen des § 3 lauten:

Beim Anstreichen von Fassaden, Dächern, Türmen, Bahnhofsballen und ähnlichen Arbeiten, soweit solche von Hängegerüsten, englischen Böden und sonstigen nicht feststehenden Gerüsten ausgeführt werden, sowie bei Arbeiten von Anlegelatern in einer Höhe von mehr als 10 m ist ein Zuschlag von 5 % für die Stunde zu zahlen.

Nach allen Arbeitsstellen, wohin die Wegebauer mehr als 1 1/2 Stunden von der Werkstätte aus zu Fuß oder mit der Bahn beträgt, ist das einmalige Jahrgeld und die weitere Zeit mit dem üblichen Lohnsatz zu vergüten.

Bei Arbeiten außerhalb des Lohngebietes ist, wenn Gehülfen vom Wohnsitz des Meisters dorthin geschickt werden, der tarifmäßige Lohn zu zahlen, sofern nicht an diesem Orte höhere Lohnsätze vereinbart sind. Außerdem sind, wenn eine tägliche Rückfahrt nicht stattfinden kann, die Kosten für den notwendigen Mehraufwand zu vergüten.

Das Jahrgeld und die Fahrzeit wird vorbehaltlich besonderer Vereinbarung für einmalige Hin- und Rückfahrt bei Beginn bzw. Beendigung während der ganzen Arbeitsdauer vergütet.

Protokollarische Erklärung zu § 3:

Die prozentuale Vergütung der Zuschläge soll für jedes Lohngebiet in Pfennige umgerechnet werden.

„Die Parteien stimmen darin überein, daß die bezahlten Ueberstunden erst nach Ablauf der für den betreffenden Ort normalen Arbeitszeit beginnen.“

An nicht gesetzlichen Feiertagen gilt die werktägliche Arbeitszeit ohne Zuschlag. Die Ueberwachungskommissionen haben schriftlich die in ihrem Lohngebiet üblichen nicht gesetzlichen Feiertage festzulegen.

Die Parteien sind darüber einig, daß Treppenhäuser niemals als Lichtschächte anzusehen sind.

Die Wegebauer und die Höhe des Mehraufwandes ist einheitlich für die Lohngebiete durch die zuständige Ueberwachungskommission festzulegen.“

Akkordarbeit.

§ 4.

Werden Arbeiten im Akkord ausgeführt, so finden die im Akkordtarif festgesetzten Preise Anwendung. Der Akkordvertrag muß schriftlich abgeschlossen werden. Bei Akkordarbeit wird der Stundenlohn garantiert; dagegen ist der Gehülfe verpflichtet, die gleichen Arbeitsbedingungen wie im Stundenlohn zu erfüllen.

Protokollarische Erklärung zu § 4:

„Der Akkordtarif ist für die einzelnen Lohngebiete durch die zuständige Ueberwachungskommission festzulegen.“

Lohn-Zahlung.

§ 5.

Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich am unmittelbar am Schlusse der normalen Arbeitszeit und muß 1/2 Stunde nach deren Schluß beendet sein. Andernfalls muß die überschüssige Zeit als Arbeitszeit bezahlt werden.

Zahlstelle im Sinne des B. G. B. ist die Wohnung oder Geschäftsstelle des Meisters.

Der Gehülfe ist verpflichtet, den Wochenzettel dem Meister so rechtzeitig zuzuschicken, daß er einen Tag vor Wochenschluß in dessen Hände ist.

Sonstige Bedingungen.

§ 6.

1. Eine Kündigungsfrist ist gegenseitig ausgeschlossen, vielmehr kann das Arbeitsverhältnis zu jeder Zeit und Stunde ohne vorherige Kündigung gelöst werden.

2. Für Zeichner und Polierer kann durch freie Vereinbarung zwischen Meister und Gehülfe eine Kündigungsfrist festgesetzt werden.

3. Es bleibt außerdem den zuständigen örtlichen Organisationen überlassen, eine Kündigungsfrist für ihr Lohngebiet einzuführen.

4. Die Bestimmungen des § 616 B. G. B. gelten für die vertragsschließenden Parteien als ausgeschlossen.

5. Bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses ist der Lohn spätestens am nächsten Tage anzuzahlen. Die Lohnzahlung findet erst statt, wenn sich der Meister auf der Arbeitsstelle überzeugt hat, daß der Auszahlung des Lohnes nichts im Wege steht. Ist der Gehülfe das Arbeitsverhältnis und will er am Abend seinen Lohn ausbezahlt erhalten, so hat er dem Meister mindestens 6 Stunden vorher Mitteilung zu machen.

6. Der Genuß von Speisen und Getränken und das Rauchen während der Arbeitszeit ist verboten.

7. Das Ankleiden und Waschen der Gehülfen hat vor Beginn resp. nach Schluß der Arbeitszeit zu erfolgen.

8. Handwerkzeug hat der Gehülfe stets in gutem Zustande und rein zu halten. Der Gehülfe hat an eigenen Gerätschaften zu stellen:

9. So lange der Gehülfe bei einem Meister, der Mitglied der Meisternorganisation ist, in Arbeit steht, darf er für eigene Rechnung keine Arbeiten ausführen.

Protokollarische Erklärung:

Als Polier ist derjenige Gehülfe anzusehen, der die Arbeiten seiner Kollegen zu überwachen hat und dem Arbeitgeber dafür Rechenschaft schuldig ist.

Tarifüberwachung. Tarifämter.

§ 7.

Zur Ueberwachung des Tarifvertrages, zur Entscheidung von Meinungsverschiedenheiten, zur Schlichtung von Differenzen, die sich aus der Anwendung des Tarifvertrages ergeben, wird für die einzelnen Lohngebiete eine Tarifüberwachungskommission von den örtlichen Organisationen eingesetzt. Die Kommission besteht aus der gleichen Zahl von Meistern und Gehülfen. Die Kommission wählt aus ihrer Mitte einen Meister zum Vorsitzenden. Der Vorsitzende hat auf Antrag innerhalb einer Frist von drei Tagen eine Sitzung einzuberufen. Gegen die Entscheidung der Tarifüberwachungskommission ist innerhalb 10 Tagen Berufung an das zuständige Gau-Tarifamt durch Einreichung eines Schriftsatzes seitens der Beteiligten zulässig.

Zur Entscheidung dieser Berufungen und der Angelegenheiten, die eine örtliche Organisation in ihrer Gebietshilfe betreffen, wird für jeden Bezirk ein Gau-Tarifamt gebildet aus der gleichen Zahl von Meistern und Gehülfen sowie einem unparteiischen Vorsitzenden, der von den Vertretern beider Parteien gewählt wird. Der Vorsitzende hat auf Antrag innerhalb acht Tagen eine Sitzung einzuberufen. Das Gau-Tarifamt entscheidet in Berufungssachen endgültig. In den übrigen Fällen sind die Zentralorganisationen berechtigt, gegen die Entscheidung des Gau-Tarifamtes innerhalb 10 Tagen Berufung an das Haupt-Tarifamt in Berlin einzulegen.

Zur Entscheidung dieser Berufungen und grundsätzlich das ganze Vertragsgebiet berührender Angelegenheiten wird in Berlin ein Haupt-Tarifamt eingesetzt, bestehend aus acht Meistern, acht Gehülfen und drei von den 18 Vertretern der Organisationen gewählten Unparteiischen. acht Meister werden vom Hauptverband der Deutschen Arbeitgeberverbände im Malergewerbe ernannt. Von acht Gehülfen werden einer von dem Zentralverband der Maler und verwandter Berufe Deutschlands sieben von dem Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher und Weißbinder Deutschlands abgeordnet. den sieben Vertretern letzterer Organisation wird ein Vertreter in Streitfällen, an denen der Hirsch-Dunckerische Werkverein der graphischen Berufe, Maler und Lackierer beteiligt ist, durch einen Abgeordneten dieser Organisation ersetzt.

Die beiderseitigen Organisationen verpflichten ausdrücklich jedem ihrer Mitglieder, daß gegen den Tarif verstoßen und sich den Entscheidungen der Ueberwachungskommission oder des Gau-Tarifamtes nicht auf das Strengste entgegenzutreten. Besonders die solchen Mitgliedern, welche die festgesetzten Löhne einhalten oder solchen, welche auf Minderung der Arbeitsleistung einzelner, mehrerer oder aller Arbeiter hinarbeiten, moralische oder materielle Unterstützungen zu leisten. Auf beiderseitige Vereinbarung ist es zwischen strebende Arbeitgeber die Betriebsperre, gegen strebende Arbeitnehmer die Aussperrung zu verhängen.

Solange Tarifüberwachungskommission, Gau-Tarifamt und Haupt-Tarifamt mit der Entscheidung einer Angelegenheit befaßt sind, dürfen Aussperrungen, Betriebsperren, Streiks oder Aussperrungen nicht stattfinden.

Die Zentralorganisationen verpflichten sich, mit dem Nachdruck für die strenge Durchführung der Entscheidungen der Instanzen einzutreten.

Wenn sich eine Zentralorganisation einer endgültigen Entscheidung nicht fügt, so hat die Gegenpartei das Recht sofort von dem Vertrage zurückzutreten.

Maßnahmen bei Tarifübertretungen.

§ 8.

Maßregelungen wegen Beteiligung oder Nichtbeteiligung an Lohnbewegungen oder wegen Zugehörigkeit zu Nichtzugehörigkeit zu einer Organisation dürfen nicht stattfinden.

Die vertragsschließenden Parteien verpflichten sich zur Beseitigung der Schmutzkonkurrenz zu unterhalten. Hat ein Meister, gleichgültig, ob er Mitglied des Hauptverbandes Deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe ist oder nicht, einen Auftrag unter den ortsüblichen Preisen übernommen, so ist ein besonderes Augenmerk darauf zu richten, daß die tarifmäßigen Löhne, oder falls die Arbeiter im Akkord hergestellt werden, die tarifmäßigen Akkordlöhne in diesen Betrieben gezahlt werden. Ist dieses nicht der Fall, so ist über das betreffende Geschäft die Sperre zu verhängen. Die Arbeitgeber verpflichten sich, die betreffenden Gehülfen in ihren Geschäften einzustellen, ohne bei dem Anlaß andere Gehülfen zu entlassen.

Die Parteien sind verpflichtet, einander auf Ansuchen über die Zugehörigkeit bestimmter Personen zu ihren Organisationen zu geben.

Tarifdauer und Schlußbestimmung.

§ 9.

Dieser Vertrag tritt, vorbehaltlich der Genehmigung der Hauptvorstände der vertragsschließenden Parteien, dem in Kraft und dauert bis zum 31. Dezember 1909.

Eine Kündigung des Vertrages findet nicht vor sechs Monate vor Ablauf desselben haben die Verhandlungen über Fortsetzung oder Erneuerung zu beginnen. Auch die Fortsetzung oder Erneuerung des Vertrages bedarf der Genehmigung der Hauptvorstände der vertragsschließenden Parteien.

Alle in Deutschland bis einschließlich 1. Mai 1908 gekauften Tarifverträge werden nach diesem Haupt-Tarifvertrags-Muster abgeschlossen.

Die nach dem 1. Mai 1908 ablaufenden, bis jetzt nicht gekündigten Tarifverträge laufen ohne jede Erneuerung bis zum 31. Dezember 1909 weiter. (Bis 15. d. J. müssen die Gehülfen-Organisationen den Tarifpassus angenommen haben, andernfalls gilt dieser nur bis 31. Dezember 1908.)

Geltungsbereich.

§ 10.

Dieser Vertrag hat Geltung für die

Nach Erledigung des Normal-Tarifs wurde die Lohnfrage zur Beratung gestellt. Zuerst galt es, alle Orte anzuführen, wo gegenwärtig Differenzen bestehen, ferner wurden von allen Orten die jetzigen Löhne, die Forderungen der Gehilfen, die letzte Lohnerhöhung usw. festgestellt. Die Unternehmer erklärten, keine Lohnerhöhung zuzugestehen zu können, auch keine Verkürzung der Arbeitszeit eintreten zu lassen, außer da, wo länger als 10 Stunden gearbeitet würde. Von unseren Vertretern wurde energisch darauf aufmerksam gemacht, daß ohne eine Verbesserung der Lage unserer Kollegen an keine Ruhe im Gewerbe zu denken wäre.

Die von den bevollmächtigten Vertretern der beteiligten Organisationen einstimmig zu Schiedsrichtern ernannten drei Unparteiischen haben zur Beilegung der gegenwärtigen Bewegung im deutschen Malergewerbe einstimmig folgenden

Schiedspruch

gefaßt:

1. In Lohngebieten, wo die Arbeitszeit länger als 10 Stunden ist, wird sie vom Beginn des Vertrages ab auf 10 Stunden herabgesetzt. Eine weitere Herabsetzung der Arbeitszeit tritt nicht ein.

2. In Lohngebieten, wo zwischen den Parteien Lohnerhöhungen für die Vertragsdauer vereinbart wurden, sind diese Erhöhungen aufrecht zu erhalten.

3. In Lohngebieten, wo von der zuständigen Arbeitgebersorganisation anläßlich der gegenwärtigen Bewegung im deutschen Malergewerbe Lohnerhöhungen schriftlich oder mündlich angeboten wurden, sind diese Lohnerhöhungen ohne Einschränkungen durchzuführen.

4. In den übrigen Lohngebieten ist, soweit im Jahre 1907 keine Lohnerhöhung vorgenommen ist, der Stundenlohn vom Beginn der Vertragsdauer um 2 %, soweit im Jahre 1907 eine Lohnerhöhung vorgenommen ist, der Stundenlohn von Beginn der Vertragsdauer um 1 % und vom 1. Januar 1909 um einen weiteren Pfennig zu erhöhen.

5. Für jeden Bezirk (Gau), nötigenfalls für jedes Lohngebiet wird ein Schiedsgericht unter einem Unparteiischen durch die zuständigen Organisationen sofort eingesetzt, das alle außer den Fragen der Arbeitszeit und des Lohnes bestehenden Streitigkeiten bis zum 16. Mai dieses Jahres endgültig zu entscheiden hat.

6. Die Zentralvorstände der vertragschließenden Parteien haben sich spätestens bis zum Donnerstag den 7. Mai, vormittags 11 Uhr, dem Kollegium der unparteiischen Vorstehenden im Einigungsamt, Berlin, Zimmerstraße 90/91 über die Annahme oder Ablehnung dieses Schiedspruches zu erklären."

Begründung: Eine Arbeitszeitverkürzung ist in 8 von den 57 strittigen Lohngebieten gefordert worden. Da es sich um den Abschluß eines Tarifvertrages für große Gebiete des Reiches handelt, haben die Unparteiischen Bedenken getragen, für wenige Gebiete eine Ausnahmeverordnung in der Arbeitszeit einzuführen. Auch würde eine Arbeitszeitverkürzung eine so erhebliche Lohnerhöhung bedingen, wie sie unter den gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnissen nach Auffassung der Unparteiischen nicht durchführbar ist. Dagegen soll die Arbeitszeit allgemein auf 10 Stunden herabgesetzt werden. Wo die Arbeitszeit bereits kürzer ist, bleibt es dabei.

In der Frage der Lohnerhöhung sind die Unparteiischen davon ausgegangen, daß das Malergewerbe für einen Teil seiner Arbeiten in engem Zusammenhang, ja Abhängigkeit von dem Baugewerbe steht. In so weit sind also die Erwägungen über die gegenwärtige Konjunktur und für die vorhandene Preispannung maßgebend, die in dem Schiedspruch für das Baugewerbe vom 27. März d. J. von denselben drei Unparteiischen zu Grunde gelegt sind. Die Unparteiischen nehmen also auf jene Begründung vollinhaltlich Bezug. Für einen anderen Teil seiner Arbeiten, nämlich für alle Innen- und Außenarbeiten an vorhandenen Bauten, besteht aber für das Malergewerbe jene Abhängigkeit vom Baugewerbe nicht. Diese Arbeiten sind vielmehr im wesentlichen als regelmäßig wiederkehrende anzusehen. Die Unparteiischen sind daher der Auffassung, daß unter diesem Gesichtspunkt dem in Folge der gesunkenen Kaufkraft der Löhne stark hervorretenden Bedürfnis der Gehilfen nach einer Lohnsteigerung in stärkerem Maße Rechnung getragen werden kann, als dies im Baugewerbe möglich war. Die Unparteiischen halten daher eine allgemeine Erhöhung des Stundenlohnes um 2 % für angemessen, die in denjenigen Lohngebieten, wo im Jahre 1907 keine Lohnerhöhung durchgeführt ist, sofort mit Beginn des Vertrages in voller Höhe und in denjenigen Lohngebieten, wo im Jahre 1907 eine Lohnerhöhung durchgeführt ist, bei Beginn des Vertrages mit 1 % und am 1. Januar 1909 mit dem 2. Pfennig in Kraft treten soll. Doch soll auch in den unter Ziffer 3 des Schiedspruches behandelten Gebieten überall mindestens die Lohnerhöhung von 2 % für die Vertragsdauer durchgeführt werden.

Als Grundlage für die vorzunehmende Lohnaufbesserung ist die angehängte durch kontradiktorische Befragung der Parteibevollmächtigten von den Unparteiischen festgestellte Uebersicht zu benutzen. In Lohngebieten, wo bisher keine oder keine allgemein gültigen Lohnsätze bestanden, sind zunächst erforderlichenfalls von dem nach

Ziffer 5 des Schiedspruches einzusetzenden Schiedsgericht, die im Durchschnitt jetzt gezahlten Lohnsätze festzustellen. Auf dieser Grundlage ist dann unter Berücksichtigung einer etwa im Jahre 1907 eingetretenen Lohnerhöhung die Lohnaufbesserung von 2 % für die Vertragsdauer durchzuführen.

Berlin, den 30. April 1908.

Dr. Wiesfeldt.

Herr von Schulz schloß darauf die Sitzung, nachdem noch Herr Kruse von den Unternehmern und Kollege Tobler von den Kollegen dem Schiedsgericht ihren Dank für die geleisteten Dienste ausgesprochen hatten.

Die gewerbliche Bleivergiftung.

M. B. Trotzdem nach den Berichten des Ministerialdirektors Caspar die Verordnung des Bundesrats gegen die Bleiweißgefahr sich durchaus bewährt, sogar die Krankheitsziffern abgenommen haben soll, scheint hierbei nicht berücksichtigt zu sein, daß nur ein kleiner Teil der wirklich vorgekommenen Erkrankungen vieler Art zur Kenntnis der Regierung gelangt ist. Die Gewerbeinspektoren berichten alljährlich nur über eine geringe Anzahl von Bleivergiftungen; statistisches Material liefern hingegen die Ausweise der Krankenkassen, die im Interesse der Wichtigkeit der öffentlichen Gesundheitspflege die Pflicht haben, u. a. auch über die Krankheitsfälle ihrer Mitglieder Bericht zu erstatten. Der Wert und die Verlässlichkeit dieser Berichte hängt natürlich ganz von dem Vorstand und dem Eifer der Kassenleitung ab. Die sehr detaillierte Statistik der Berliner Ortskrankenkasse der Maler erscheint deshalb soweit zuverlässig, als eine Statistik der Bleivergiftungen nach den gegebenen Anfangs- und Schlußdiagnosen überhaupt zuverlässig sein kann.

Von den 918 im Jahre 1907 ausgewiesenen Fällen der Tabelle A entfallen 324 auf Bleivergiftungen, 55 auf Darmkoliken, 118 auf Magendarmkatarrh, 298 auf Nervenleiden, 118 auf Herz- und Nierenleiden. Im Jahre 1906 entfallen von 814 ausgewiesenen Fällen 312 auf Bleivergiftungen, 35 auf Darmkoliken, 116 auf Magendarmkatarrh, 255 auf Nervenleiden, 96 auf Herz- und Nierenleiden; man kann also, ohne eine nennenswerte Ungenauigkeit zu begehen, sagen, daß auch die Ausweise früherer Jahre fast ausschließlich Bleivergiftungen umfassen.

Aber auch die Ausweise anderer Kassen wie z. B. die österreichischen Krankenkassen in Wien, die statistisches Material liefern, sogar verpflichtet sind auf Grund der R. V. G. vom 30. März 1888, § 73 den ~~Wasserschutz~~ den nach vorgeschriebenen Formulare Bericht zu geben, weisen in weit größerem Maße dasselbe statistische Material nach. Beim „Verband der Genossenschafts-Krankenkasse Wiens“ erkrankten bei der Krankenkasse der Maler und Anstreicher im Jahre 1906 bei einem Mitgliederbestand von 2581 am 1. 1. 1906 (Durchschnitt der Jahre 1902-06 2062 Mitglieder) 252 Personen an Bleivergiftungen, während bei allen Inhaftierungsgruppen und bei der Allgemeinen Arbeiterkrankenkasse in Wien bei einem Mitgliederbestand am 1. Jan. 1906 von 216478 (Durchschnitt der Jahre 1902-06 204184 Mitglieder), 1906 allein 772 Fälle an Bleivergiftungen zu verzeichnen waren.

Weitere statistische Angaben, wenn auch nicht auf Grund der so gut eingeführten Diagnosekarte, liefert die Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verwandten Berufsgenossen Deutschlands. Bei einem Mitgliederbestand am 1. Januar 1907 von 9982 wurden im Jahre 1907 185 an Bleivergiftungen, 419 an Magendarmkatarrh, 215 an Nervenleiden, 133 an Herz- und Nierenleiden rubriziert. Diese niedrigen Zahlen sprechen wohl deutlich für ihre Unrichtigkeit. Dagegen fehlt statistisches Material über die Bleivergiftung bei den Provinzkrankenkassen beinahe vollständig; trotzdem hier zu berücksichtigen ist, daß in manchen kleingewerblichen Betrieben die Verhältnisse in der Provinz doch schlechter sind, als in Berlin.

Auf einen Umstand möge hierbei noch hingewiesen werden: Es kann einmal eine Bleivergiftung in einer Krankenkasse zur Ausweisung gelangen, ohne daß in den zu dieser Klasse gehörigen Betrieben irgend eine Gelegenheit zur Akquirierung einer solchen vorhanden ist. Dies kann daher rühren, daß ein Mitglied, das lange Zeit in einem Werkbetrieb gearbeitet hat, seine Beschäftigung und damit auch seine Kassenzugehörigkeit wechselt, seine Erkrankung aber erst nach diesem Beschäftigungs- und dem damit verbundenen Kassenwechsel zum Ausdruck kommt.

Mehr aber als all dies kommt gewiß in Betracht, daß die Arbeiter und auch die Ärzte in der Provinz weit mehr noch als in Berlin die Bleivergiftung nicht beachten. Neupere Momente tragen dort dazu bei, die Nichtbeachtung seitens der Ärzte zu steigern. Nicht nur die Ärzte der Betriebs- und der Sunnigskrankenkassen, die direkt vom Unternehmer abhängig sind, sondern auch die Ärzte von anderen Krankenkassen — auch von solchen, die sich in Verwaltung der Arbeiter selbst befinden — sind in kleineren und mittleren, ja selbst in größeren Orten infolge der Rücksichten, die sie auf ihre Privatpraxis nehmen müssen, vom Unternehmer

und den höheren Beamten desselben abhängig und dies zwingt die Ärzte zu einer oft weitgehenden Rücksichtnahme auf deren Wünsche und veranlaßt sie, der Aetiology (der Lehre von der Ursache der Krankheiten) der Erkrankung nicht allzusehr nachzuforschen, in den Krankmeldungen das die Aetiology kennzeichnende Wort wegzulassen und nur das klinische Bild als solches „Kolik“, „Lähmung“ zu bezeichnen.

Ueber die Häufigkeit der gewerblichen Bleivergiftung geben uns die Provinzassen daher nur sehr unvollkommene Auskunft, denn die Statistik der gewerblichen Vergiftungen ist eine höchst mangelhafte. „Einer der wichtigsten Gründe für die mangelhafte Statistik gewerblicher Vergiftungen liegt in der Leichtigkeit, mit der Irrtümer der Charakterisierung des Leidens zustande kommen, das dem Giftarbeiter zum Arzte treibt“, sagt Lewin (Schriften der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrts-einrichtungen, Nr. 28, S. 11). „Da es kein Organ des menschlichen Körpers und keine Gewebsart gibt, die nicht durch bestimmte Gifte so erkranken kann, wie durch Leidensursachen anderer Art, so liegt die Möglichkeit vor, daß bestimmte Leiden solcher Giftarbeiter nicht als Folge einer Vergiftung, sondern als eine sich ähnlich gebende, von selbst entstandene Krankheit angesehen wird.“ Was Lewin hier von den Vergiftungen im allgemeinen sagt, gilt auch für viele Formen der Bleivergiftung und nur die charakteristischen Erscheinungen derselben werden wenigstens in größerer Anzahl in die Statistik zur Aufnahme als „Bleivergiftung“ gelangen: so die Koliken und die Lähmungen. Die Magen-Katarrhe, die habituelle Obstipation (Verstopfung), die Veränderungen am Gefäßsystem und der Niere werden meist nicht in die Statistik der Bleivergiftungen eingereiht werden, ja auch der geschulte und erfahrene Arzt wird bei solchen Erkrankungen häufig nur schwer, manchmal gar nicht mit Sicherheit sagen können, ob diese Veränderungen auf Blei, auf ein anderes Gift oder auf sonst irgendwelche andere Ursachen zurückzuführen sind.

Aber auch noch abgesehen von der zweifellosen Schwierigkeit in manchen Fällen, trotz genauer Untersuchung und richtiger anamnestischer Angaben (das sind Angaben, die auf die Vorgeschichte der Krankheit Bezug haben) eine sichere Diagnose zu stellen, wird in der Praxis die Diagnosenstellung durch eine Reihe anderer Momente beeinflusst. Viele Fälle von Bleivergiftung werden deshalb nicht als solche diagnostiziert, weil der Arzt (sich auch der Arbeiter) gar nicht weiß, daß der Patient bei seiner Arbeit mit Blei oder Bleiverbindungen zu tun gehabt hat und deshalb auf die charakteristischen Zeichen der Bleivergiftung gar nicht achtet. Je mehr durch die Diskussion in der wissenschaftlichen und der Tagespresse die Aufmerksamkeit der Ärzte und Patienten auf die Bleivergiftung gelenkt wird, um so häufiger wird der Arzt nach den Zeichen der Bleivergiftung suchen — und sie auch finden, um so häufiger wird auch der Arbeiter selbst den Arzt darauf aufmerksam machen, daß er mit Blei arbeitet. Blei findet sich im Bleiweiß, Mennige, Chromgelb, -orange, -grün, -rot, im grünen Zinnober, im Leinölfrnis und -Siccativen.

So sehen wir, daß eine Reihe von Momenten: die Schwierigkeit der Diagnose in vielen Fällen, Unachtsamkeit seitens der Ärzte und der Arbeiter, die Abhängigkeit des Arztes vom Unternehmer zusammenwirken, um die Zahl der Bleivergiftungen geringer erscheinen zu lassen als sie tatsächlich ist. Allen diesen häufig wirkenden Momenten, der durch sie bedingten bedeutenden Verminderung der ausgewiesenen Fälle gegenüber kommt es numerisch kaum in Betracht, daß es auchorkommt, daß Fälle als Bleivergiftung ausgewiesen werden, die es nicht sind und daß unter besonderen Umständen die Zahl der ausgewiesenen Fälle in einer bestimmten Berufsgruppe größer ist, als der Wirklichkeit entspricht.

Die Diagnosen, unter denen sich Bleivergiftungsfälle häufig verbergen, sind: Habituelle Obstipation, Kolik, Anämie (Blutarmut), Rheumatismus, Lähmung, Nephritis (Nierenentzündung), vor allem aber Magen-Darmkatarrh. Die Größe des durch solche Diagnosenstellung entstandenen Fehlers läßt sich annähernd nur dann bestimmen, wenn wir die Sterblichkeitsstatistik des betreffenden Bleiberufes mit der einer anderen, sonst unter ähnlichen Bedingungen lebenden Berufsgruppe, deren Angehörige nicht der Bleigefahr ausgesetzt sind, vergleichen, wie dies z. B. Dr. Kayp getan hat, indem er die Hüttenarbeiter der Bleihütte Pribram, den Gruben-, Aufbereitungs- und sonstigen Werkarbeitern desselben Betriebes entgegensetzte.

Zu welchen Resultaten alle diese Momente bei der Statistik der Bleivergiftungen führen können, beweist wohl am besten die Sterblichkeitsstatistik der Ortskrankenkasse der Maler Berlins und derjenigen der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verwandten Berufsgenossen Deutschlands. Nach der Diagnosenstellung bei den Krankenhäusern Berlins entfallen bei der Ortskrankenkasse der Maler in Berlin von den 72 im Jahre 1907 ausgewiesenen Sterbefällen 13 direkt auf Bleivergiftung, während bei der Zentralkrankenkasse der Maler Deutschlands, wo die Diagnosekarte nicht eingeführt ist, von den im Jahre 1907 85 ausgewiesenen Sterbefällen nur 3 auf Bleivergiftung, dagegen 12 auf

Herz- und Nieren-, 5 auf Nervenleiden, 3 auf Magen- und Darmkatarrh entfallen.

Ein gewichtiger Faktor über die zunehmenden Fälle der gewerblichen Vergiftungen überhaupt und insbesondere der Bleivergiftungen sind daher die Krankenkassen. Der Statistik der Krankenkassen verdanken wir bis jetzt fast alle unsere Ausweise über die Häufigkeit der Bleivergiftungen; und diese Ausweise sind — soweit es sich um von Arbeitern verwaltete Kassen handelt — verlässlicher und vollständiger, als sie durch eine Anzeigepflicht oder auf dem Beschwerdebeweg geliefert werden können.

Ebenso — wenn auch nicht nach denselben und nicht nach allen den Richtungen, wie die Krankenkassen — können die Arbeiterorganisationen zur Bekämpfung der gewerblichen Vergiftungen beitragen. Welche Bedeutung den Organisationen als Veranstalter von belehrenden Vorträgen und welche Bedeutung der gewerkschaftlichen Presse in dieser Beziehung zukommt, ist auf der 14. Konferenz der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrts-Einrichtungen (1906) mehrfach erörtert worden.

Schließlich aber wäre es — vom Standpunkte des öffentlichen Wohles — noch immer vorteilhafter, ein völliges Verbot der Bleifarbenverwendung durchzuführen und event. weniger dauerhafte Anstriche zu erzielen, als durch Bleivergiftungen so viele Menschenleben zu gefährden.

Amliche Streikstatistik in Deutschland und im Ausland.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat schon mehrfach nachgewiesen, daß in der vom Statist. Amt bearbeiteten deutschen Streikstatistik jährlich mehrere hundert Streiks fehlen. Anspruch auf Vollständigkeit und Zuverlässigkeit kann daher die offizielle deutsche Streikstatistik nicht erheben.

Die Antwort des Staatssekretärs amete den Polizeigeist, dem sich anscheinend kein preussisch-deutscher Minister entziehen kann, selbst wenn er so vorurteilsfrei ist wie Sobolewsky's Nachfolger von sich behauptet.

In Wirklichkeit haben solche Fragen mit einer Streikstatistik nichts zu tun. Viele soll nur die Zahl und Dauer, den Umfang, die Ursachen und den Ausgang der Streiks, ihre Verteilung auf die Erwerbszweige und Landesteile erfassen. Es kennzeichnet recht gut die Art der deutschen Sozialstatistik, daß selbst in sozialpolitisch weit hinter uns zurückgebliebenen Ländern die offizielle Streikstatistik vorurteilsfreier erhoben wird als bei uns.

Früher hat auch die „Generaldirektion für Statistik“ in Italien sich vorzüglich der Polizeibehörden für die streikstatistischen Erhebungen bedient. Das von den Sozialisten geforderte auf Grund des Gesetzes vom 29. Juni 1902 errichtete „Arbeitsamt“ ist den besseren Weg gegangen.

Das niederländische „Zentralbureau für Statistik“ wendet sich gemäß den Bestimmungen von 1906 an die Arbeitskammern um Angabe der Adressen der an dem betreffenden Streik beteiligten Arbeiter- und Unternehmer-

verbände oder der Arbeiterführer. Der Arbeitskammersekretär ist gesetzlich verpflichtet, die Adressen zu ermitteln und dem „Zentralbureau“ anzugeben. Dieses wendet sich direkt an die Streikbeteiligten, erfragt aber keine kriminalistischen „Nebenstände“ und wird deshalb fast immer von den Arbeitern unterstützt.

In den skandinavischen Ländern (Schweden, Norwegen und Dänemark) ist man auch nicht der Meinung, eine offizielle Streikstatistik müsse „nebenbei“ polizeilichen Recherchen dienlich gemacht werden. Das schwedische arbeitsstatistische Amt wendet sich direkt an die Arbeiter- und Unternehmerorganisationen. Differieren die erhaltenen Auskünfte, so sucht sich das Amt durch unmittelbaren Schriftwechsel oder durch seine Ortsvertreter anzuklären.

Neblich organisiert sind die bekannteren streikstatistischen Maßnahmen in England, Frankreich, Belgien und Oesterreich, wo sich die arbeitsstatistischen Ämter unmittelbar mit Fragebogen an die Berufsorganisationen wenden bezw. durch eigens angestellte Korrespondenten das Material sammeln lassen oder die Gewerkschaftsberichte benutzen.

Zu polizeilich-kriminalistischen Zwecken wird die offizielle Streikstatistik mißbraucht in — Ungarn und Rußland! Auf diese trübliche Gemeinschaft kann sich das „Land der Sozialreform“ wirklich nichts einbilden. In Ungarn sind die unteren Polizei- und gewerblichen Aufsichtsbehörden von amtswegen verpflichtet worden, den Gewerbeinspektoren von allen Arbeitsverhältnissen Nachricht zu geben, einen von der Gewerbeinspektion ausgearbeiteten Fragebogen auszufüllen, der dann an die „Abteilung für Gewerbeüberwachung“ im Handelsministerium gelangt.

Die russischen Fabrikinspektoren haben die Anweisung, über jeden in ihrem Inspektionsbezirk befindlichen und der Inspektion unterstellten Betrieb eine Karte auszufüllen. Das so gewonnene, naturgemäß sehr mangelhafte Material wird in der „Industrieabteilung“ des Gewerbeministeriums verarbeitet, wobei dem Terrorismus gegen Arbeitswillige, den „Kontraktbrüchigen“ ebenfalls nachgegangen wird, wie in Deutschland.

Die Ansicht, eine Streikstatistik müsse auch zur Sammlung von polizeikriminalistischen Daten benutzt werden, teilt demnach Herr Bethmann-Hollweg mit seinen Nachfolgern in Spanien, Ungarn und Rußland. Es ist gewiß kein Zufall, daß in diesen drei Ländern die breite Masse des erwerbstätigen Volkes keinen tatsächlichen Einfluß auf die Regierung des Landes hat. In dieser Hinsicht gefehlt sich der preussische Staat nicht weniger als in anderen. Da bekanntlich die reichsdeutsche Sozialpolitik bestimmt von dem preussischen „Vorstaat“ beeinflusst wird, so ist hinreichend erklärt, warum zum großen Schaden der Statistik gerade in Preußen-Deutschland wie in Spanien, Ungarn und Rußland mit den offiziellen streikstatistischen Erhebungen solche Ermittlungen verflochten sind, die den Gewerkschaften Waffen liefern sollen.

Politische Organisation der Unternehmer.

Wie wir in unserer Nr. 17 berichteten, machen die Scharfmacherorgane augenblicklich eifrig Propaganda für die Gründung von politischen Organisationen der Arbeitgeber und werden damit bei ihren Lesern begeistertem Widerhall.

„Mit Recht wird hervorgehoben, daß die bis herige Zurückhaltung der Arbeitgeber in politischen Dingen die politische Ohnmacht der Arbeitgeber mit verschuldet hat. Dies ist meines Erachtens der Kernpunkt der ganzen Frage. Es kann nicht scharf genug betont werden, daß die Arbeitgeber nicht so viel über Regierung und soziale Theoretiker klagen, sondern sich lieber vor Augen halten sollten, daß sie selbst schuld an den heutigen Zuständen tragen. Ich weise die Arbeitgeber darauf hin, daß sie so gut wie jeder andere Stand verpflichtet sind, sich um die Politik zu kümmern. Sie können nicht erwarten, daß ihnen die gebotenen Lauben in den Mund fliegen. Wollen sich die Unternehmer nicht um die Politik kümmern, so mögen sie auch die Jeremiaden über die Beaufsichtigung der Arbeiterschaft auf Kosten der Unternehmer unterlassen.“

Man hört nun vielfach seitens der Industriellen die Ausrede, sie wären von morgens bis abends beschäftigt, für die Politik hätten sie keine Zeit mehr übrig. Diese Ausrede gerät von einer bedenklichen Unterschätzung der Bedeutung der Politik. Wenn die Industriellen sich einige Stunden in der Woche für die Politik durch anderweitige Organisation ihrer Beschäftigung frei machen würden, so würden sie diese Stunden rentabler ausnützen, als manche andere Arbeitsstunde. Gegenwärtig ist die Arbeit der

Industrie und der übrigen Gewerbe in großem Umfang eine fruchtlose Arbeit. Die Unternehmer sind von morgens bis abends unablässig tätig, ihre Betriebe zum Heile der deutschen Volkswirtschaft weiter zu entwickeln. Während dessen ist man andererseits unablässig dabei, ihnen die Früchte ihrer Arbeit zu entziehen. Millionen auf Millionen werden ihnen für alle möglichen sozialpolitischen Bestrebungen genommen, immer mehr Steuern und Abgaben werden ihnen aufgeschleppt. Dazu nehmen Reichsstaats, Landesstaats und Städte Anleihen von Geld auf, manchmal zur ungünstigsten Zeit, erhöhen dadurch den Zinssatz und entziehen den Gewerben das Geld.

Wenn man das liest, können einem die Unternehmer leid tun: sie sind unablässig tätig im Dienste des Volkswohls, aber die Früchte der Arbeit nimmt man ihnen weg. Schändlich, gemein, niederträchtig! Und warum müssen sie sich das gefallen lassen? Weil sie keinen Einfluß haben und weil sie in ihrer Bescheidenheit darauf verzichten, die Wählerchancen zu beeinflussen. Wie Manes blühen sich die Unternehmer während der Wahlzeit der Erde und leben zu, wie ihre Interessen mit Früchten zu treten werden. Drauzug, bedauerlich, unverzeihlich! Wer das soll jetzt anders werden, denn selbst ein Wurm krümmt sich, wenn er getreten wird. Und so ziehen denn die Kammern in Wölfe verwandelten Kapitalisten in den Kampf. Wehe uns!

Hören wir einmal, wie sich ein bürgerliches Blatt, die „Frankfurter Zeitung“, zu dieser Angelegenheit äußert: „Die Unternehmer beklagen sich darüber, daß auf sozialpolitischem Gebiete ein schädlicher Doktrinismus (eine über Prinzipienreiterei) herrsche, gegen den die Politiker völlig machtlos seien. Bei der Beurteilung dieser Frage sind zwei Dinge zu unterscheiden: die Frage, ob denn wahr sei, daß die deutschen Arbeitgeber unter einer sozialpolitischen Doktrinismus zu leiden hätten, und die andere Frage, ob ein solcher Mund überhaupt wünschenswert sei. Doktrinismus ist ein Vorwurf, den die Politiker seit Erschaffung der Welt gegen diejenigen erheben haben, die sich bemühen, Verhältnisse zu bessern, an denen sie nicht unmittelbar beteiligt waren.“

„Doktrinarismus“ ausgegangen ist. Der Arbeiterschutz, Arbeiterversicherung, das Koalitionsrecht und vieles andere ist auf Anregungen zurückzuführen, die nicht aus den Kreisen der Arbeitgeber hervorgegangen. Das ist weiter kein Vorwurf und wohl berechtigt. Der Unternehmer hat nun mit der Leitung seines Betriebes zu tun, und in früheren Zeiten hätte sich selten ein solcher laßt, über das Arbeiterleben sich prinzipielle Gedanken machen. Wenn man für die Arbeiter Wohlfahrts-Einrichtungen traf, so war das schon viel, und so gewiß das maß, wie heute, unter einigen Voraussetzungen sehr reich war, so war es doch nicht alles. Was fehlte, das haben aber andere gefunden — die „Doktrinarer“ sind durch Vereinerung praktischer und theoretischer Kenntnisse befähigt gewesen, zu zeigen, daß es Fälle gibt, denen die Gesetzgebung verpflichtet ist, zugunsten der Arbeiter einzuschreiten. Wenn diese Doktrinarer nicht gewesen wären, würde man noch heute auf den größten der bereits vorhandenen Sozialpolitik warten, und wäre nichts weniger als erfreulich. Es versteht sich nicht jede einzelne sozialpolitische Maßnahme gerade die Richtige getroffen hat; manches könnte anders und besser sein, einiges ist vielleicht überflüssig. Aber daß die Doktrinarer im großen und ganzen nicht geirrt haben, ist allein schon durch die Tatsache bewiesen, daß die Arbeitgeber, die auch theoretisch gebildet sind, die deutsche Sozialpolitik im großen und ganzen als berechtigt und angemessen anerkennen und ihren weiteren Ausbau befürworten. Diese Arbeitgeber wissen auch, daß es nicht nur dort ein Doktrinarismus gibt, wo man die Praxis nicht kennt, sondern auch dort, wo man von der Theorie nichts weiß.

Damit ist natürlich nicht etwa gesagt, daß die Arbeitgeber darauf verzichten sollten, ihre Interessen zu vertreten. Es ist selbstverständlich, daß jedermann die seine wahrnimmt, und nur das darf als Forderung aufgestellt werden, daß man über den eigenen engeren Interessen alle anderen vergesse. Diese Forderung gilt doch schon eine rein wirtschaftliche Organisation, auch der Arbeitgeber; ein Fabrikanteneresse, der das Unternehmerinteresse mit allen Mitteln verfolgen, die Arbeiter rückwärts niederzudrücken, ihre Wünsche gar nicht berücksichtigen zu dürfen würde den öffentlichen Anwillen herausfordern. Wie viel mehr noch gilt aber jene Forderung für die politische Organisation! Bei wirtschaftlichen Streitigkeiten stehen sich in der Regel nur zwei Interessengruppen gegenüber, z. B. hier die Fabrikanten, dort die Arbeiter. Der Politik aber, wenn dieses Wort seinen Sinn behalten soll, handelt es sich darum, eine große Anzahl von Interessen gegen einander abzuwägen und soweit wie möglich jedes einzelne Interesse nach seinem Gewicht und Reichweite befriedigen. Wenn man dies vergißt und ein einzelnes persönliches Interesse zum Motiv seiner Haltung macht, so handelt man ebenso brutal, wie etwa der, der Wasser die im Wege stehen, mit dem Elbogen beiseite schiebt. Eine einfache Ueberlegung läßt erkennen, daß die soziale Interessenerwertung, auf die politische übertragen, die gleiche Achtung wert ist. Gibt es trotz der materiellen Vorteile die der Mund der Landwirte erzielt haben mag, ein so selbstergebendes Gebilde als ihn? Wenn man all das, was Politik im höchsten Sinne ausmacht, die Fragen der Freiheit, der Schule, der Kirchen und das übrige dem modernen Schweiß hinanzieht, ist es dann nicht so, als ob bei jeder Wahl keine Seele verkaufte, nur um den Preis

müssen? Und das wollen industrielle Arbeitgeber nach-machen? Die Deutschen sind freilich nicht mehr in dem Maße das Volk der Denker und Dichter, das sie waren, und es ist ja auch gut, daß sie praktisch geworden sind. Aber eine Praxis, die alle höheren Gesichtspunkte verliert, ist kläglich und am Ende auch — unpraktisch. Denn was wäre die Folge, wenn das Vorbild des Bundes der Landwirte Schule machte? Schließlich würden sich alle Inter-essengruppen in gleicher Weise organisieren, und dann würde die sozialdemokratische Theorie des Klassenkampfes, die heute zumeist Fiktion ist, zur Wahrheit. Dann gäbe es nur noch den Krieg aller gegen alle und kein Verragen mehr. Daß ein Staat dabei gedeihen könnte, kann nur ein wirklicher Dogmatiker glauben. Vernünftige Leute müssen wünschen, daß die Interessengegenstände von eigentlichen politischen Parteien ausgetragen werden, da schon in ihnen selbst die Gegensätze sich abschleifen. Und darum muß man auch wünschen, daß die Idee eines politischen Bundes der industriellen Arbeitgeber eine bloße Idee bleibe."

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Jahresberichte der Hamburger Produktion und der Großverkaufsgesellschaft. — Allgemeines über die Wirtschaftslage. — England.

Ein erquickendes Bild stetiger, ruhig schaffender und dabei doch nicht feillich-ängstlich abwägender Organisationsfähigkeit von oben und wachsenden Verständnis und Mitarbeitens von unten bieten die Jahresberichte der Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine und des Hamburger Konsum-, Bau- und Sparvereins "Produktion". Da es sich hier um zwei der interessantesten und entwicklungsfähigsten Schöpfungen des genossenschaftlichen Geistes, und zwar in erster Linie der Arbeiterkollektivität handelt, so seien einige der eindrucksvollsten Tatsachen wiedergegeben.

Die "Produktion" hatte 1907, in ihrem 9. Geschäftsjahre, einen geradezu verblüffenden Aufschwung zu verzeichnen. Gerade in Zeiten des Rückganges oder doch der Behdrung des Arbeitsverdienstes wenden sich die Massen in verstärktem Maße denjenigen Einrichtungen zu, die für den Einnahmeausfall einen bemerkbaren Ausgleich zu bieten vermögen. Etwas Wahres liegt wohl auch in dem weiteren Hinweis des Berichtes: Da die Reichstagswahlen eine gewisse politische Enttäuschung unter den Arbeitern schufen, so machte sich der solidarisches öffentliche Betätigungsbewegung mehr als je nach anderer Richtung Luft. So stieg denn der Warenumsatz von 3,9 Millionen Mark im Jahre 1906 auf fast 5,75 Millionen Mark im Jahre 1907, also um weit über 1,8 Millionen Mark oder um beinahe die Hälfte. Der Nettogewinn (wie jetzt als Umschlagabatt verrechnete Summe mit Berücksichtigung) vermehrte sich von 205 404,23 M auf 349 368,64 M, also um weit über die Hälfte. Dabei verzeichnet die Verwaltung während der abnorm hohen Mehrerlöse, bei der Wichtigkeit des Brotes als Volksernährungsmittel die Mitglieder nach Möglichkeit mit einer Brotverknüpfung, auch auf die Gefahr hin, daß das Betriebsergebnis der Bäckerei hinter den Erwartungen zurückbleiben sollte; infolge dieser Maßnahmen dürften das aus unserer Bäckerei hervorgegangene Brot in Bezug auf Qualität und Gewicht von keinem anderen Unternehmen erreicht bzw. übertroffen worden sein. Verkauf wuchs 1907: 644 308 Brote im Werte von 682 720 M, während der Gesamtumsatz an Backwaren 793 645 M betrug was eine Steigerung der Jahresproduktion um 48 Proz. ausmacht. Die Schlachtereier der Genossenschaft, wie die Bäckerei erst seit 1903 funktionierend, hat sich bereits zu einem der größten Betriebe des nördlichen Deutschlands entfaltet; charakteristisch ist, daß neben dem Absatz der Wurfsfabrikate auch der Verkauf von frischem Fleisch, trotz mancher für die Hausfrauen damit vorläufig noch verknüpfte Unbequemlichkeiten, eine rasche Ausdehnung erfahren hat; eine größere Zahl von Schlachtereiläden soll in naher Zukunft errichtet werden. Die eigene Schlachtung betrug 1907: 247 Ochsen (mit 263 659 Pfd. Lebendgewicht im Werte von 102 233,6 M), 192 Kühe (gleich 49 145 Pfd. und 27 748,3 M), 6895 Schweine (gleich 1 958 707 Pfund und 633 942,5 M). Die Bautätigkeit schreitet gleichfalls rüstig vorwärts. Nachdem im Vorjahre die neuen umfangreichen Betriebsgebäude der Schlachtereier in Tätigkeit traten, werden sehr bald die gesamten Verwaltungsabteilungen im eigenen Kontorhaus ihre Unterkunft finden. Neue Wohnhäuser, mit Schlachtereiläden und Verkaufsstellen, sind in Angriff genommen und fertiggestellt. In der Sparkasse hatten am Jahreschluss bereits 7419 Sparer über 2,87 Millionen Mark hinterlegt; die Sparsparer finden im Konsumgeschäft keine Verwendung, sondern werben, soweit sie nicht in unserem eigenen Grundstücken eine sichere Verlegung finden, in den ersten Anlagen anderweitig untergebracht. An dem, rasch zu einer neuen sozialen Einrichtung von großer Bedeutung werdenden Hofonds hatten 10 257 Personen mit 813 676,56 M Guthaben Anteil. Aus dem Warenvorschußfonds wurden 1907: 3949,66 M Vorschuß bewilligt, um Mitgliedern in bedrängter Lage, denen weitere Mittel aus dem übrigen Fonds nicht mehr zur Verfügung stehen, den Warenbezug aus den Verkaufsstellen noch weiter zu ermöglichen. Die Zahl der Mitglieder stieg von 22 995 am 1. Januar 1907 auf 27 999 am 1. Januar 1908.

Die Großverkaufsgesellschaft hat in ihrer Tätigkeitsphäre ebenfalls außerordentliche Erfolge erzielt. Die gewaltige Zunahme des Umsatzes (1906: 46,50 Millionen Mark, 1907: 59,87 Millionen Mark) um weit über 13 Millionen Mark hatte in keinem Vorjahre ihresgleichen, obwohl das Warengeschäft im Berichtsjahre mit ungewöhnlichen Schwierigkeiten verbunden war. Die scharf ansteigenden Getreidepreise, — die noch immer hohen Fleischpreise, zuletzt der Rückgang der Arbeitslohngelegenheit waren naturgemäß dem Massenkonsum für fast alle Gebrauchsgegenstände nicht günstig. Dazu ergaben sich noch besondere Schwierigkeiten durch die Winternachschichtungen und die gesteigerten Transportkosten, ferner beim Geschäft in getrockneten Früchten, beim Schmalz- und Butterhandel. Der Konflikt mit dem Fabrikantenverband für Markenartikel war gleichfalls nicht zu unterschätzen, endete jedoch mit einem vollen Siege der Einkaufsgesellschaft. Aber nicht nur als Lieferant steht die Hamburger Centrale mit Genossenschaften in Verbindung. Auch der Warenbezug von genossenschaftlichen Organisationen hob sich von nicht 1,26 Millionen Mark im Vorjahre 1906 auf über 1,84 Mill. Mark im Jahre 1907; die Tabakarbeitergenossenschaft Hamburg, verschiedene landwirtschaftliche Genossenschaften und Wollereien, die Schlachtereier des Konsumvereins Leipzig-Blasowitz, Genossenschaftsfabrikanten und ähnliche Unternehmungen spielen dabei eine große Rolle; dazu ist

zunehmend die Schlachtereier der "Produktion" als Lieferant für den Vertrieb von Wurst- und Fleischwaren getreten. Das neue Verwaltungsgebäude am Besenbinderhof wurde im Herbst 1907 bezogen; dagegen ist die Errichtung der Seifenfabrik infolge des behdrlichen Widerstandes noch immer nicht zur Verwirklichung gelangt. Der Nettogewinn betrug trotz reichlicher Abschreibungen 504 909,97 M gegen 281 070,69 M im Jahre 1906.

Die allgemeine Wirtschaftslage in Deutschland ist im großen und ganzen unverändert geblieben. Die angekündigte Diskontermäßigung der Reichsbank ist bis zur Stunde noch nicht erfolgt. Die 650 Millionen Mark auf-gelassener Reichs- und Preußenanleihen scheinen nur schwach überzeichnet zu sein — felsamerweise verzögert sich die Bekanntgabe des Endergebnisses noch immer. Die Berliner Börse versuchte, nach Annahme des Börsengesetzes im Reichstage, eine Hausstreberei, vor allem in Montanwerten; am 8. April brachte man es sogar zu einer fast sprunghaftigen Steigerung einiger führender Papiere. Aber schon ein paar Tage später rollte der mühsam gewälzte Stein wieder abwärts. Auf die Berliner Anregung, am Osterfönnabend zu feiern, gingen die Börsvorstände im ganzen Reich bereitwilligst ein, weil sowieso nichts zu tun war. Selbst Gedentage, wie das 25jährige Bestehen der großen V. G. G. (der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft) werden zur Stimmungsmache benutzt; aber der Rückblick auf eine zweifellos großartige Geschäftsentwicklung und technische Umwälzung vermag dem heutigen wirtschaftlichen Allgemeinbild keine freundlicheren Rüge zu verkleiden.

Das Frühjahr, das sonst immer eine gewisse Belebung bringt, hat die rheinisch-westfälische Eisenindustrie in der bisherigen Lage gelassen; oder vielmehr, die Klagen über Auftrags- und Absatzmangel und schlechte Preise sind noch lauter geworden. Die Roheisenvorräte auf den Hüttenwerken nehmen eine immer größere Ausdehnung an. Die einheimischen Eisenerzgruben stehen vor stärkeren Einschränkungen, während gleichzeitig das fremde Angebot steigt, weil auch jenseits der Grenzen der Verbrauch zurückgeht. Auf der Trägermarkt drückt die Stille des Dauer-geschäfts, auf den Grobblechmarkt der geringe Bedarf der Werften und Kesselfabriken. Hält, wie beim Roheisen und beim Halbzeug, die Syndikatsorganisation noch immer die Preise nach Kräften monopolistisch fest, so beginnt englisches und luxemburgisches Roheisen die Syndikatsmarken zu verdrängen oder die reinen Werke fühlen sich hingeopfert, weil der Absatz zwischen den Kosten des einzukaufenden Halbstoffes und dem Erlös für Walzisen und Fertigzeugnisse immer kümmerlicher wird. Ähnlich empfinden die reinen Drahtwerke das Uebergewicht der gemischten Werke bitterer als je vorher. In den Textilgewerken scheint das Abflauen sich neuerdings rascher zu vollziehen. Die internationale Konkurrenz hat sich, besonders infolge der jahrelangen Uebergründungen und der jetzigen Ueberproduktion in England alten Textilbezirken zusehends verschärft. Die rheinisch-westfälische Baumwollspinnereien sollen Fühlung mit Sachien und Süddeutschland suchen, um eine gemeinsame Produktionsbeschränkung zu vereinbaren. Der ost- und norddeutsche Holzhandel fühlt nicht nur die einheimische Stagnation im Baumgewerbe, in der Kistenfabrikation, die schleppendere Zahlungsweise, sondern auch das Ausbleiben englischer und belgischer Aufträge. Das internationale Spiegelglashandels hat mit Rücksicht auf den schwachen Einkauf von Aufträgen aus Amerika und England eine Produktionsbeschränkung beschlossen, die hauptsächlich für Deutschland und Belgien wirksam werden würde.

Wie sehr sich die gleichen Grundzüge in anderen Ländern wiederholen, zeigt ein Blick auf England. Nach dem "Arbeitsblatt" des Handelsamtes waren Ende März von den berichterstattenden Trade Unions 6,9 Proz. der Mitglieder arbeitslos, gegen 6,4 Proz. Ende Februar und gegen nur 3,6 Proz. am gleichen Zeitpunkt (Ende März) des Vorjahres. Die Schätzung der Lohnveränderungen zeigt im März zum ersten Male seit langer Zeit ein Ueberwiegen der Lohnverhürzungen, von denen vor allem die Kohlengräber von Forest of Dean und die Eisen- und Stahlarbeiter von Nordengland und Westschottland betroffen wurden.

Berlin, 20. April 1908.

Max Schippel.

Verletzung durch Karbolinum oder Augenkrankheit?

g. Unsere Kollegen, die mit Karbolinum zu arbeiten haben, wissen, welche schädlichen Einflüsse dieses haben kann. Davon kann auch der arme Kollege R. aus Ober-hessen ein Viechen singen, der fast völlig erblindet ist und trotzdem keine Unfallrente erhält.

R. war in Wüdingen bei Meißter Sch. beschäftigt und melbete demselben, daß ihm beim Streichen einer Fruchthalle Karbolinum in das rechte Auge gespritzt sei. Der Unternehmer gab in seiner Unfallanzeige sogar ausdrücklich an, daß R. von der Leiter, auf der er beim Streichen gestanden habe, heruntergestiegen sei und habe ihm das "Vorgefallene" sofort mitgeteilt. Der Verletzte begab sich am folgenden Tage zu dem Rassenarzt Dr. M. in Wüdingen in Behandlung, welcher eine Bindehautentzündung feststellte und anordnete, daß er die Augenklinik sofort aufsuchen müsse. Der Chef der Augenklinik Prof. W. erklärte jedoch später der Hessian-Versicherungsgewerkschafts-Vereins-genossenschaft, daß er R. nicht an Unfallfolge behandelt habe. Die Sehnerverkrankung sei nicht die Folge jenes Unfalles, zumal auch schon eine jüngere Schwester des Erkrankten wegen der gleichen Erkrankung behandelt worden sei. Die Berufsgenossenschaft lehnte natürlich jede Entschädigung des Unfalles ab, weil das Leiden des Verletzten in keinem ursächlichen Zusammenhange mit dem Unfälle stand.

Der Verletzte legte Berufung gegen diesen Bescheid ein und konnte amtlich beweisen, daß in seiner ganzen Familie niemand augenkrank gewesen sei. Nur eine Schwester habe als Folge einer Malernerkrankung ein Augenleiden bekommen, das aber jetzt wieder völlig behoben sei. Ferner legte er ein Zeugnis seines Lehrers vor, welches bestätigt, daß er während seiner achtjährigen Schulzeit nie ein Augenleiden gehabt, stets die volle Sehschärfe vorhanden gewesen sei. Auch der Unternehmer bestätigte, daß der Verletzte die ganzen Jahre seiner Tätigkeit niemals in seiner Schraft beeinträchtigt gewesen sei. Weitere Zeugen waren drei Nebenkollegen des Verletzten, die sämtlich die volle Sehschraft bestätigten und nie ein Augenleiden bemerkt haben wollten. Der Verletzte machte vielmehr die Augenklinik für die Verschlimmerung seines Augenleidens mit verantwortlich, weil er dort Schwürzuren durchmachen

mußte und bei der fünften Kur plötzlich in ein kaltes Zimmer geführt worden sei. Das Schiedsgericht für Arbeiter-versicherung zu Gießen ließ jedoch alle die Einwendungen nicht gelten und wies die Berufung auf Grund des Gutachtens von Prof. W. ab.

In dem Urteile führt es u. a. aus: "Es muß zugegeben werden, daß dem Kläger am Unfalltag Karbolinum in das rechte Auge gespritzt ist. Hierdurch kann aber nach dem Gutachten der Ärzte, wie dies auch übrigens ganz erklärlich ist, nur die Bindehaut des Auges angegriffen gewesen sein. In der Augenklinik zu Gießen konstatierte Prof. W., der als eine Autorität auf dem Gebiete der Augenheilkunde anzusehen ist, eine beiderseitige Entzündung der Sehnerben, welches Leiden jedoch nicht auf den Unfall zurückzuführen, sondern spontan entstanden ist. Dies ist um so mehr anzunehmen, als auch eine jüngere Schwester des R. wegen der gleichen (!) Erkrankung behandelt worden sei."

In seiner Berufung führte der arme Kollege noch weiter an, daß er kurz vor dem Unfall zwecks Eintritts in eine Hilfskasse von dem Arzt Dr. G. untersucht worden sei und dieser bescheinigt habe: G. R. aus W. wurde im September v. J. von mir auf seine Sehschärfe geprüft und wurde dieselbe für normal befunden. Dr. B.

Weiter brachte er ebenfalls das Originalattest des Arztes Dr. M., welcher ihn nach dem Unfall zuerst behandelt hatte, bei, das folgenden Wortlaut hatte: "daß der Weichbinder R. aus W. an einem Bindehautkatarakt der Augen leidet, verursacht durch Hineingelangen von Karbolinum in die Augen beim Anstreichen einer Fruchthalle. R. bedarf deshalb einer Brille." Ferner brachte er die schriftlichen Erklärungen von früheren Meistern und seinen Nebenkollegen, die sämtlich bestätigten, daß er niemals augenkrank gewesen sei.

Das Reichsversicherungsamt vernichtete jedoch alle Hoffnungen des Vermissten und wies die Klage als unbegründet ab. Die Begründung der Ablehnung war ziemlich "einfach." Es heißt da: "Das Karbolinum, das dem Kläger in das rechte Auge gespritzt sein soll, könnte allenfalls eine Entzündung der Bindehaut des Auges hervorrufen und auch nur eine solche ist von Dr. M. bei der ersten Untersuchung des Klägers festgestellt worden. Die später in der Universitätsklinik in Gießen beobachtete, schon ziemlich weit vorgeschrittene Sehnerbenentzündung läßt sich dagegen nicht auf jenen früheren Unfall zurückführen. Dies hat Prof. Dr. B. in seinem Gutachten überzeugend ausgeführt. Die von dem Kläger überreichten ärztlichen und sonstigen Bescheinigungen sind nicht geeignet, die Auffassung des Prof. B. zu widerlegen. Einer weiteren Beweisaufnahme bedurfte es daher nicht."

Punktum! Daß aber dieser Herr Professor von der falschen Voraussetzung ausging, daß Kollege R. schon vor dem Unfall augenkrank gewesen sei, sogar eine Schwester desselben an der "gleichen Augenkrankheit" gelitten habe, trotzdem Malernerkrankung feststand, das genierte das Reichsversicherungsamt gar nicht. Auch die Klage des Kollegen R., daß er in der Klinik nach einem heißen Schwitzbad in ein kaltes Zimmer "irrtümlich" geführt wurde, was durch Zeugen bewiesen werden sollte, wurde nicht beachtet. Einer weiteren Beweisaufnahme bedurfte es aber nicht, das Urteil eines Arztes war maßgebend.

Dabei erklärt man der Behörde stolz, daß sogar der Meister schon im Jahre 1902 durch Mundschreiben an alle Instanzen der Rechtsprechung erklärt habe, ja nicht allein bei der Beurteilung der Entschädigungsfälle auf die Arztgutachten sich zu verlassen, sondern selbst durch Beweisaufnahme sich von der Richtigkeit der Angaben der Parteien zu überzeugen!

Wer hört die Schmerzschreie des Halbblinden? Er ist ja von allen Instanzen abgewiesen worden und das von "Recht wegen"! Bewiesen ist, daß Karbolinum, die scharfe, ätzende Säure in das Auge gespritzt ist. Bewiesen ist ferner, daß R. dann zum ersten Male den Arzt aufsuchen mußte und dann nach und nach die Sehschraft verlor. Trotzdem war der Betriebsunfall zu verneinen!

Jahresbericht der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler u. verw. Berufsgenossen Deutschlands G. H. N. Z.

Einnahme.

Barer Kassenbestand am 1. Jan. 1907 in der Hauptkasse	2889.32 M
Barer Kassenbestände am 1. Jan. 1907 in den örtl. Verwaltungen	16076.06 "
Rufen von belegten Kapitalien	18965.37 M
Beitragselder	6210.17 "
Beiträge 1. Klasse	5488. — "
Beiträge 2. Klasse	806613.20 "
Extraktsteuer	753.90 "
Ertragsleistungen Dritter für gewährte Krankenunterstützungen	766. — "
Zurückgezogene Kapitalien	1089.72 "
Sonstige Einnahmen	28000. — "
Sonstige Einnahmen	1127.58 "
Summa	375353.94 M

Ausgabe.

Für ärztliche Behandlung	34429.61 M
Für Arznei und sonstige Heilmittel	27577.71 "
Krankengelder 1. Klasse	190642.34 "
Krankengelder 2. Klasse	320.30 "
Krankengelder an Angehörige der Mitglieder nach § 9 Biffer 3 des Statuts	2411.55 "
Sterbegelder 1. Klasse	8458.25 "
Kur- und Verpflegungskosten an Krankenheilstätten	20865.60 "
Zurückgezogene Beiträge und Beitragselder	161.85 "
Belegte Kapitalien	44500. — "
Verwaltungs-kosten:	
a) persönliche	22033.58 "
b) sachliche	7880.24 "
Sonstige Ausgaben	608.92 "
Barer Kassenbestände am 31. Dezember 1907 in den örtlichen Verwaltungen	15389.35 M
Barer Kassenbestand am 31. Dezember 1907 in der Hauptkasse	1174.74 "
	16564.09 "
Summa	375353.94 M

Abfluß.

Die Netto-Einnahme betrug	328888.57 M
Die Netto-Ausgabe betrug	314789.85 "
Er gibt eine Mehreinnahme von	14098.72 M

Vermögensausweis am 31. Dezember 1907.

Table with financial data for 1907, including assets, liabilities, and expenses. Columns include item descriptions and monetary values in M and Pfennigs.

Uebersicht über die Mitgliederbewegung und über die Krankheits- und Sterbefälle im Jahre 1907.

Table showing membership statistics for 1907, including total members at start/end, new members, and deaths.

Table listing various ailments and their frequency, such as lung diseases, rheumatism, and injuries.

Es sind diese Fälle nur ein Auszug aus unserer Krankheitsstatistik, um den Kollegen die hauptsächlichsten Krankheiten wie dieselben in unserm Gewerbe vorzukommen zu lassen...

Lohnbewegung.

Solltet strengstens Bezug fern nach dem gesamten Aussperrungsgebiet: Süddeutschland, Hessen und Hessen-Nassau. Des weiteren muß Bezug ferngehalten werden nach: Delitzsch, Frankenhäuser a. Kyffh., Bad Deynhausen und Webel.

S a m b u r g, 5. Mai vormittags.

Trotzdem bei den Einigungsverhandlungen in Berlin von dem Vorsitzenden des Unternehmerverbandes erklärt

Die durchschnittliche Mitgliederzahl betrug 10370.

Table showing statistics on work accidents, including total number of accidents and deaths, and the number of injured workers.

Von dem am Schlusse des Jahres 1907 verbleibenden Mitgliederbestand von 10165 haben 9310 volle 51 Wochen (52 Wochen und 2 Reservefondsbeiträge) bezahlt, das sind 93,55 Prozent.

Während der Gewinn im Jahre 1906: 3,77 M pro Mitglied betrug, betrug er im Jahre 1907 nur 1,33 M gleich 63,79 Prozent weniger.

Die Ursache dieses Rückganges ist in den erhöhten Arztangelegenheiten von 2,87 M 1906 auf 3,80 M gleich 17,77 Prozent im Jahre 1907 pro Mitglied berechnet zu suchen; die Kosten für Arznei und sonstige Heilmittel sind ebenfalls von 2,35 M 1906 auf 2,71 M gleich 15,32 % 1907 gestiegen...

Für Verwaltungskosten wurden 1907: 2,93 M gegen 3,09 M 1906 pro Mitglied verausgabt, also 5,46 Prozent weniger.

Der Prozentsatz der Verwaltungskosten von der Netto-Einnahme betrug 1907: 9,00 Prozent.

Sterbefälle hatten wir 1906: 71, 1907: 85; die Ausgaben stiegen von 73 M 1906 auf 84 M 1907 gleich 15,07 Prozent pro Mitglied berechnet.

Table showing the number of days lost due to illness and the number of deaths, categorized by type of illness.

worden ist, daß an den auch ohne seine Zustimmung abgeschlossenen Tarifen nichts geändert werden soll, berichtet derselbe Vorstand des Unternehmerverbandes in seiner letzten Bekanntmachung vom 3. Mai, daß außer dem Aussperrungsgebiet auch in folgenden Orten der „Lohnkampf“ noch unverändert fortbauere: Hannover-Linden, Göttingen, Nienburg, Mühlhagen i. N., Wenn, Dürren, Dyladen, Neidenhall, Bad Sachsa, Dresden, Eisenach, Eisenberg, Leipzig, Mühlh., Mühlhagen i. Th.

Wir stellen demgegenüber fest, daß mit Ausnahme von dreien der angeführten Orte in keinem anderen ein Lohnkampf stattgefunden hat und mit Ausnahme nur weniger Orte in allen übrigen auf friedlichem Wege ein Tarifabschluß zustande kam.

Als besondere „Ueberraschung“ ist noch zu registrieren, daß am 1. Mai in Heilbronn, Karlsruhe und Landau weitere 50 Kollegen ausgesperrt wurden. Der größte Teil davon stand bereits am 4. Mai wieder in Arbeit. Alle Kollegen aus dem Aussperrungsgebiet, die abgereist sind, sind ausnahmslos an den ihnen zugewiesenen Stellen in Arbeit getreten. Punktum!

5. Weizel.

Delitzsch. Seit 4. Mai befinden sich sämtliche am Orte beschäftigten Kollegen im Streik. Wir hatten den hier bestehenden Tarif mit der Maßgabe gekündigt, daß der Minimallohn von 43 auf 45 M erhöht würde. Das wollten die Meister anerkennen, jedoch wollten sie die Lösung bei Landarbeit, die pro Tag 1 M beträgt, auf 60 M herabsetzen. Da aber die Landarbeit hier eine große Rolle spielt, würden die Kollegen sich dadurch nicht unwesentlich verschlechtern. Eine Einigung war nicht zu erzielen, im Gegenteil, die Meister lehnten jede Verhandlung ab, worauf die einmütige Arbeitseinstellung erfolgte. Wir ersuchen die Kollegen, den Bezug nach hier fernzuhalten.

Aus unserem Berufe.

Die Hamburger Filiale unseres Verbandes konstatiert trotz ungünstiger Erwerbsverhältnisse, bedingt durch die anhaltend hohe Witterung keine Einbuße an Mitgliedern, sondern Ausdehnung nach außen durch Neugründung von Zahlstellen, Mitgliederzuwachs im Wohngebiet Hamburg-Altona-Wandsbek und konstantere Dauer der Mitgliedschaft. Neugegründet wurden die Zahlstellen Ahrensburg, Schiffbek; Bergedorf mit Steinbek und Harburg schlossen sich an. Westerland, Habersleben, Winsen und Bramfeld gingen wieder ein. Die Zahl der Mitglieder stieg von 2721 auf 3209; im Hamburger Lohngebiet von 2564 auf 2798. Der Massenbestand der Filiale wuchs pro Mitglied von 4,66 M auf 7,78 M. Ueber 24 Jahre alt waren von den Mitgliedern 79,18 Proz. (1906: 79,30 Proz.), über die Hälfte der Mitglieder ist länger als drei Jahre organisiert, aber auch fast die Hälfte der Neuaufgenommenen ist über 25 Jahre alt und hat teilweise schon die Mitgliedschaft einmal auf irgend eine Art „verbummelt“.

geschäftlicher Beziehung. In der verbandseitig aufgenommenen Statistik heißt es u. a.: „Das Aneiben der Farben wird in den Banbetrieben von den Arbeitern besorgt, mit Ausnahme von Mennig, welches auf der Arbeitstelle eingebracht wird. Von den Schiffsbetrieben wird berichtet: In dem Schiffsraum, wo gearbeitet wird, werden oftmals in einem Tage 300-500 Pfund eingebracht, ohne die geringste Schutzvorrichtung gegen den sich entwickelnden Staub. Von den Werftbetrieben wird in einem Falle berichtet, daß die Mühle bedeckt ist, in einem anderen Falle, daß die trockene Farbe aus dem Kasse in die Mühle geschaukelt wird, von einer Schutzvorrichtung gegen Staubentwicklung oder Staubeinatmung ist hier ebenfalls nicht die Rede. Daß Schutzvorrichtungen angebracht werden können, beweist die Antwort in einem weiteren Falle hinsichtlich, daß die Anreibung der Farbe „nur mit Maschinen mit Staubfreier Vorrichtung“ vor sich geht. Der Schatz des Arbeiters gegen die Vergiftungsgefahr durch den Schleifstaub sieht auch nur auf dem Papier. Dem von 60 Banbetrieben mit 614 Beschäftigten wird berichtet: „Es wird trocken geschliffen.“ Und die Methode, die in vielen Fällen auf Stelle dieser Schleifart gelehrt wird, ist mindestens ebenso mitschuldig zu betrachten, denn es heißt in den Berichten diesbezüglich: „Mit Winstein in nasser Farbe geschliffen.“ Nicht allein also, daß noch in fast allen Betrieben mit Weisweiß geschliffen wird, wird auch in Fällen, wo zu dem neuen Auftrich keine bleiblichen Farben verwendet werden, doch durch dieses Schleifen der alte Auftrich mit dem neuen verunreinigt und unentziehbar, durch diese Schleifmethode, mit den Händen in Verbindung gebracht.“ Nach trostloser sieht es mit der Ausschaltung der Vorschrift aus, daß allen mit bleiblichen Farben beschäftigten Arbeitern Waschgefäß, Nagelbürste, Seife und Handtuch zur Verfügung gestellt werden muß. Aus der umfangreichen Lohnstatistik ergibt sich, daß der Lohn gegen das Vorjahr eine Steigerung von 0,63 M pro Stunde erfahren hat. Mit Recht wird demgegenüber bemerkt, daß die Lebensmittelpreise erheblich härter gestiegen sind, und daß angesichts der enormen Arbeitslosigkeit, über die ebenfalls wertvolles statistisches Material beigebracht wird, von einer auskömmlichen Lebenshaltung nicht die Rede sein kann. Auf den Werften und Schiffen wird nur ein Durchschnittslohn von 50,67 M pro Stunde erzielt, während sonst die Maler 67,23 M erzielen. Noch etwas schlechter sind die Malerarbeiterteile gestellt, für die ein gerechtes Lohnverhältnis noch nicht besteht. Sehr bunt sieht es bei den Lechtern aus, wo ein Lohn zwischen 53,15 bis 51,15 M im Alford zwischen 67,92 bis 70,00 M pro Stunde im Durchschnitt verzeichnet werden. Es wurde im Berichtsjahr die 1906 vergeblich erzielte stündliche Arbeitszeit erungen. Verschiedene Verbesserungen wurden in größeren industriellen Betrieben in Gemeinschaft mit den Arbeit- und Holzarbeitern erzielt. Lohn- und Arbeitsstärke, die teilweise wesentliche Verbesserungen brachten, wurden für Brandfeld und Umgegend, die Westlande, Schwarzenberg, Ahrensburg, Gesehacht, Elmshorn, Schiffbek, Winsen und Al-Mahlstedt abgeschlossen. Der Bericht enthält eine Fülle von Material, dessen Studium nicht nur den Berufsangehörigen, sondern allen Sozialpolitikern zu empfehlen ist.

Sagen i. W. Trotz aller Bemühungen des Arbeit-geberverbandes, unsere Filiale zu schwächen, führten wir doch vorwärts, wenn auch langsam, aber sicher. Dies ist hauptsächlich auf die gute Agitation zurückzuführen, die, wenn auch nicht von allen, so doch von vielen Kollegen betrieben wird. Daß die Filiale noch nicht so aufgewachsen ist, wie sie es eigentlich sein sollte, liegt daran, daß wir nur mit jungen Kollegen zu rechnen haben. Selten kommt es vor, daß ältere Kollegen zureisen, die doch eine bessere Agitation betreiben können wie die jungen. Auch hatte es in den letzten zwei Jahren an einer guten Führung gefehlt. Über dies ist nun vorbei, denn wir haben jetzt einen beliebigen Vorsitzenden und tüchtigen Vorstand. Die Versammlungsbesuche lassen ja noch viel zu wünschen übrig, da gerade unsere älteren anfanglichen Kollegen die schlauesten Besucher sind, weil sie meinen, von der früheren Organisationsleitung wäre ihnen Unrecht zugefügt worden. Dieses sollte doch endlich einmal von der Filiale ver-schwunden. Wir können aber trotzdem mit dem Versammlungsbesuch vorläufig zufrieden sein, wenn es ja auch besser sein könnte. Zum Schluß möchten wir den Kollegen noch ans Herz legen: Besuch eifrig die Versammlungen, agitiert und setzt eure ganze Kraft für die Organisation ein, dann kann uns der Sieg auch nicht ausbleiben.

Mohamed. In der Mitgliederversammlung am 4. April referierte der Kollege Ant-Verlin über „Wahl- arbeiterklub. Redner besprach das ganze Zustandskom-men und den weiteren Fortgang desselben, hob hervor, daß allerdings Gewerkeempfehlungen bestehen, aber nicht für das Baugewerbe. Bemerkenswert ist aus den neuen Be-ragrapphen, die am 1. Januar 1909 in Kraft treten, daß wenn den Arbeitern aus Unkenntnis derselben ein Unglück zustößt, dieselben noch bestraft werden. Hierzu werden einige Beispiele angeführt; auch brachte der Redner einige Photographien zur Ansicht. Die Berufskrankheiten, die immer mehr zunehmen, betragen im Jahre 1908 bei den Malern 40 Proz., den Maurern 50 Proz., den Zimmerern sogar 60 Proz., infolge der schlechten Bauarbeiter-schutzbestimmungen. Eine üble Folge der Berufskrankheiten resp. Unfälle ist auch noch der Alkoholgenuß, den doch die Arbeiter endlich vermeiden sollten. An der Diskussion beteiligten sich einige Kollegen, die alle für den interessan-ten Vortrag ihre Anerkennung aussprachen. Es ist bloß bedauerlich, daß sich die Kollegen an solchen Versammlun-gen zu wenig beteiligen; anstatt zu solchen Vorträgen zu kommen, gehen sie lieber in gesperrte Lokale und verüben noch obendrein Arbeiterverrat.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Das Kieler Gewerkschaftskartell hat eine Resolution angenommen, in der gefordert wird, daß die Gewerkschaften sich mit dem politischen Massenstreik mehr zu be-schäftigen haben und soll der nächste Gewerkschaftskongress zu einer Stellungnahme im Sinne einer angenommenen Resolution veranlaßt werden. Gleichzeitig wurde der Vor-trag angenommen, an alle Gewerkschaftskartelle ein Rund-schreiben zu erlassen, um sich damit einverstanden zu er-kären, daß die Generalkommission in den nächsten Mo-naten einen außerordentlichen Gewerkschaftskongress einberufen soll, damit die Frage des Massenstreiks auch offen zum Ausdruck gelangt. Die Delegierten sollen zu diesem außerordentlichen Gewerkschaftskongress direkt von der Mitgliedschaft gewählt werden. Wahrscheinlich hat das

Stieler Gewerkschaftskartell die Begende sich zu eigen gemacht, daß der letzte Gewerkschaftskongress sich hauptsächlich aus den „bezahlten“ Angestellten der Gewerkschaften zusammengesetzt hatte, denen das proletarische Denken und Fühlen als heute in „gehobener“ Lebensstellung abhandelt...

Der Nutzen starker gewerkschaftlicher Organisationen ist bei der jetzigen Krise recht deutlich zu beobachten. Können die Gewerkschaften es auch nicht verhindern, daß zahlreiche ihrer Mitglieder entlassen werden, so können sie doch einerseits die außer Brot Befindlichen vor den grausamsten Folgen der Arbeitslosigkeit schützen...

Table with 5 columns: Lohnklasse, Täglicher Arbeitsverdienst, 28. Febr. 1907, 29. Febr. 1908. Rows show income brackets and corresponding worker counts for men and women.

Diese Zahlen weisen nicht nur keine Verschlechterung, sondern sogar eine leichte Verbesserung der Lohnverhältnisse nach. Der Prozentsatz der über 4.51 M. verdienenden männlichen Mitglieder ist von 34,8 auf 38,7, der über 4 M. von 47,4 auf 51,7 gestiegen...

Der Stöcker-Schüler Behrens als christlich-nationaler Charakterkopf. Es ist ja nichts Außergewöhnliches, daß christliche Gewerkschaftsführer auf den Pfaden der politischen Reaktion wandeln...

Herr Franz Behrens ist keines Zeichens Generalsekretär des christlichen Bergarbeiterverbandes und Vorstandsmittelglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften...

So auch bei der Beratung des Reichsvereinsgesetzes. Herr Behrens hat nämlich für den Sprachenparagrafen des Vereinsgesetzes gestimmt, der sich, wie in der gewerkschaftlichen wie in der freiheitlichen politischen Presse und im Reichstage unzweifelhaft festgestellt worden ist...

Hinterher ist dem Generalsekretär das tapfere Herz doch in die Hosen gerutscht. Am 4. April stimmte er für das Ausnahmegesetz, sagte dann am 5. April in München...

Er habe dem Gesetz „die Zustimmung verweigert“, teilte der Herr Generalsekretär dem Gewerbevereinsbureau pflichtbewußt mit, was so aussah, als ob er dagegen gestimmt hätte. Tatsächlich hat er nicht dagegen gestimmt...

Die Sache wird dadurch für Herrn Behrens nicht besser, daß er vorher an der Abfassung einer Petition des Gesamtverbandes christlicher Gewerkschaften an den Reichstag mitgewirkt hat...

So viel politische Rückständigkeit und Gewerkschaftsfeindschaft geht selbst dem auf diesem Gebiet an eine recht starke Kraft gewöhnten „Bergknappen“, dem Organ des christlichen Bergarbeiterverbandes, wider den Strich...

„Der Abgeordnete Behrens hat sich durch seine in der zweiten Lesung erfolgte Zustimmung zum § 7 des Gesetzesentwurfs in Widerspruch mit der ihm als Gewerkschaftsführer und Generalsekretär unseres Gewerbevereins obliegenden Pflicht gesetzt...

Und die „Königliche Volkszeitung“ sagt: „Herr Behrens hat in einer sehr wichtigen Angelegenheit die Volkspolitiker über die Arbeiterinteressen gestellt und damit gezeigt, daß die christlichen Arbeiter an ihm keinen zuverlässigen Vertreter ihrer Angelegenheiten haben.“

Aus der Reichstags-Abteilung. Der Reichsverband setzt sein vornehmstes Handwerk, die Denunziation, unentwegt fort. Die „Korrespondenz des Reichsverbandes“ kann sich nicht genug entrüsten über den von sozialdemokratischer Seite angeblühenden „Terrorismus“...

Gegen solches Gelehrtentum, das in dem ersten, bedeutungsvollen Kampfe zwischen den sozialdemokratischen Elementen und den sozialdemokratischen Revolutionsbestrebungen der treuen Arbeiter am nationalen Aufführungswerk immer und immer wieder in den Rücken fällt...

Streiks und Aussperrungen im Jahre 1907. Nachdem im letzten erschienenen „Reichs-Arbeitsblatt“ die Mitteilungen über Streiks und Aussperrungen im 4. Vierteljahr 1907 veröffentlicht worden sind, ist es möglich, in Form einer vorläufigen Uebersicht eine Zusammenstellung der mit Arbeitseinstellung verbundenen Lohnbewegungen des verflossenen Jahres zu geben...

Table titled 'Zum Jahre 1907 fanden statt: Streiks:'. Columns: Gewerbegruppe, Zahl der 1907 beend. Streiks, Zahl der betroffenen Betriebe, Zahl der betroffenen Arbeiter, Die Streikenden hatten (vollst./teilw./kein. Erfolg). Rows include Gärtnererei, Tierzucht u. Fischerei, Bergbau, etc.

Table titled 'Aussperrungen:'. Columns: Gewerbegruppe, Zahl der 1907 beend. Aussperrungen, Zahl der betroffenen Betriebe, Zahl der betroffenen Arbeiter, Die Aussperrung hatte (vollst./teilw./kein. Erfolg). Rows include Steine und Erden, Metallverarbeitung, Masch. u. Instrumente, etc.

Ein Vergleich mit dem Vorjahre ergibt ein weiteres ziemlich bedeutendes Nachlassen der Ausstandsbebewegung. Die Zahl der Streiks ist von 2731 auf 1967, die der betroffenen Betriebe von 13589 auf 11621 und die der beteiligten Arbeiter von 227984 auf 181423 herabgegangen...

Die zurückgehende Konjunktur drückt sich wie in einer Ausnahme der Streiks so auf der anderen Seite in einer Zunahme der Aussperrungen aus. Die Zahl der Aussperrungen selbst sank zwar von 284 auf 208; dafür stieg die der betroffenen Betriebe von 2247 auf 4766...

Der Zentralverband der Lederarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands erstattet seinen Geschäftsbericht, dem wir folgendes entnehmen: „In der Berichtsperiode 1905 bis 1907 fanden insgesamt 171 Streiks, Aussperrungen und Bewegungen ohne Arbeitseinstellung statt (gegen 88 in 1902-1904)...

Von den 5708 Beschäftigten beteiligten sich 3621 (3321 männliche, 100 weibliche) an den Streiks und Aussperrungen. Von den 3621 Beteiligten waren 3345 (3252 männlich, 93 weiblich) oder 92 Proz. bei Beginn des Kampfes organisiert...

5 Proz. an den 17 Bewegungen zur Abwehr einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. Durch die Streiks und Bewegungen ohne ArbeitsEinstellung wurden erreicht: für 804 Beteiligte eine Arbeitszeitverkürzung von 1/2 bis 2 1/2 Stunden pro Woche, 3707 Beteiligte eine solche von 3 Stunden und 1915 eine solche von 3-6 Stunden pro Woche, zusammen also für 6426 Beteiligte eine Arbeitszeitverkürzung von 22 905 Stunden pro Woche.

Bei den Lohnerhöhungen hatten 1551 Beteiligte eine Lohnerhöhung bis zu 1 M pro Woche, 4095 Beteiligte eine solche von 2-3 M pro Woche und 1020 Beteiligte eine solche von 2-5 M pro Woche, zusammen also 6666 Beteiligte eine Lohnerhöhung von 9075 M pro Woche. Bei der statistischen Erfassung der Verkürzung der Arbeitszeit ist es natürlich besonders wissenswert, in welcher Weise dieselbe vor sich gegangen ist, d. h. ob die tägliche Arbeitszeit von über 10 Stunden auf 10 Stunden oder von 10 Stunden auf unter 10 Stunden verkürzt wurde. Von den 6426 an der Verkürzung der Arbeitszeit Beteiligten hatten 1912 Beteiligte eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit von über 10 Stunden auf 10 Stunden zu verzeichnen, 4228 Beteiligte hatten eine solche von 10 Stunden auf unter 10 Stunden zu verzeichnen und 286 Beteiligte wurde die Arbeitszeit von unter 60 Stunden pro Woche weiter verkürzt.

Entsprechend dieser großen Zahl von Lohnbewegungen hat sich die Ausgabe für Streit- und Gemäßigtenunterstützung ganz gewaltig gesteigert. Während in der vierjährigen Berichtsperiode 1901-1904 hierfür nur rund 31 000 M verausgabt wurden, sind in der diesmaligen 3-jährigen Berichtsperiode rund 291 000 M für Streit- und Gemäßigtenunterstützung verausgabt worden, also fast zehnmal soviel wie in der vorhergehenden 4-jährigen Berichtsperiode. Seit der Verschmelzung der früheren Verbände der Holz- und Weißgerber, also seit dem 1. Juli 1903 verausgabt der Verband für Streit- und Gemäßigtenunterstützung rund 145 000 M, in den drei Jahren 1905-1907 dagegen 291 000 M, also doppelt soviel als in den vorausgegangenen 1 1/2 Jahren. Für diese riesig gestiegenen Ausgaben mußten natürlich auch entsprechende Einnahmen geschaffen werden. Der wöchentliche Beitrag wurde deshalb in der Berichtszeit von 35 S auf 50 S erhöht. Die Gesamteinnahme betrug 548 967 M, die Gesamtausgabe 571 418 M. Der Stellenbestand der Hauptkassette fiel dadurch von 80 415 M auf 57 964 M. Auch das Unterstützungsweesen stellte bedeutende Anforderungen an die Hauptkassette. Es wurden verausgabt für: Reiseunterstützung 25 193 M, Ortsunterstützung 78 460 M, Familienunterstützung 1229 M, Umzugsunterstützung 13 621 M, Notstandsunterstützung 1648 M, Sterbeunterstützung 5940 M, Viehschutz 2445 M, die Lederarbeiterzeitung erforderte eine Ausgabe von 25 557 M. Wie sehr die Klassen der Gewerkschaften bei den wirtschaftlichen Krisen einspringen müssen, beweist auch dieser Bericht. Während in den zwei Jahren 1905 und 1906 zusammen 32 100 M für Ortsunterstützung verausgabt wurden, belief sich die Ausgabe im Jahre 1907 hierfür auf 46 360 M, war also noch um rund 14 000 M höher als in den 2 Jahren vorher zusammen genommen. Die Mitgliederzahl stieg von 5778 im vierten Quartal 1904 auf 7874 im 4. Quartal 1907. Entsprechend der großen Zahl der erfolgreichen Lohnbewegungen und der Aufwendung großer finanzieller Mittel, kann die Steigerung der Mitgliederzahl kaum als genügend angesehen werden. Es dürfte das auf die mangelhafte Vertreibung der Agitation zurückzuführen sein. Die letzte Generalversamm-

lung dieses Verbandes verweigerte dem Zentralvorstand leider die Mittel zur Aufstellung von besoldeten Gauleitern. Ein ganz Teil der an den Lohnbewegungen Beteiligten ging infolge der mangelnden Agitation und Aufklärung als Mitglieder wieder verloren. Im ganzen legt auch dieser Bericht Zeugnis ab von dem gegenwärtigen Wirken der Gewerkschaften. — Bemerkenswert ist noch, daß der Bericht gegen Einsendung von 1.10 M (inkl. Porto) direkt vom Verband oder durch die Buchhandlung Vorwärts zu beziehen ist.

Dom Ausland.

Oesterreich. Zugang ist strengstens fernzuhalten nach: Salzburg, Triest, Viala, Graz, Villach, Meran und Teschen, wo Lohnforderungen gestellt werden.

Österreich. In Meichenberg die Werkstätten Willy Reil und Gebrüder Pech.

Ungarn. Gesperret sind die Städte: Kassa, Szekesfehervar, Balacsgerzeg, Nagytanya, Pecs und die Franz Schloßnische Leistungsvergoldungsfabrik.

Vor Lohnbewegungen stehen: Ujpest, Sombor.

Schweiz. Zugang ist zu meiden nach: Luzern, Zug, Solothurn und Schaffhausen.

Sterbetafel.

Berlin. Am 16. April starb der Kollege **Sinrich Schuchardt**, 59 Jahre alt; am 13. April der Kollege **Urmann Wedel**, 51 Jahre alt; am 21. April die Kollegen **Paul Böhm**, 56 Jahre alt, und **Rudolf Sinze**, 46 Jahre alt; am 30. April der Kollege **Wag Müller**, 48 Jahre alt.

Dresden. Am 26. April verschied im Alter von 25 Jahren unser Kollege **Paul Zuch**.

Ehre ihrem Andenken.

Vereinsteil.

Bekanntmachung.

Die Neu- und Ersatzwahlen, die dem Vorstand bis zum 4. Mai gemeldet wurden, sind bestätigt.

Die Beitragserhöhung in den Sommerwochen auf 55 S wird den Pahlstellen Merseburg und Weiskensels bestätigt.

Die Filialen Diefenhofen, Grünberg, Hertzfeld, Pulmbach, Lauterbach, Lindau, Löwenberg und Sonneberg sandten bis jetzt die Abrechnungen vom 1. Quartal nicht ein. Diesen Filialen werden wir von nächster Woche an den Vereins-Anzeiger so lange entziehen, bis uns die Abrechnung gelangt ist.

Duplikate wurden ausgestellt für die Kollegen: **Alfred Unger**, Buchn. 49649, bez. bis 10. W. 08 (Breslau); **Garland**, Buchn. 52503, bez. bis 13. W. 08 (Cassel); **Alfred Meißel**, Buchn. 49648, bez. bis 13. W. 08 (Breslau); **Paul Tiel**, Buchn. 19507, bez. bis 14. W. 08 (Essen); **Heinrich Lohberg**, Buchn. 18571, bez. bis 12. W. 08 (Essen); **Aug.**

Stopp, Buchn. 47250, bez. bis 12. W. 08 (Frankfurt a. M.); **Urbm. Draub**, Buchn. 47215, bez. bis 50. W. 07 (Schalbronn); **Eduard Rees**, Buchn. 31758, bez. bis 42. W. 08 (Stempfen); **Althur Peters**, Buchn. 52003, bez. bis 13. W. 1908 (Hamburg); **Aug. Stand**, Buchn. 19390, bez. bis 50. W. 07 (Silbesheim); **Martin Schiff**, Buchn. 17864, bez. bis 13. W. 08 (Frankfurt a. M.).

Der Vorstand.

Bericht der Hauptkassette vom 28. April bis 4. Mai.

Für das 2. Quartal gingen ein: Coblenz A 89,98 Leipzig 4,80, Potsdam 150, Lüdenscheid 96,27.

Material wurde verbraucht:

B. = Beitragsmarken, C. = Eintrittsmarken, D. = Duplikatmarken, W. A. M. = Vereins-Anzeiger Marken.

Wahrenth 20 C.; Wernburg 20 C.; Blankenburg 5 D.; Bromberg 400 W. a 50 S.; Köln 300 C.; Crefeld 50 C.; Dessau 1200 W. a 50 S., 20 C.; Eisenach 1000 W. a 60 S., 10 C.; Schwege 400 W. a 60 S.; Frankfurt a. M. 10 W. A. M.; Gießen 3200 W. a 55 S.; Halle 1200 W. a 55 S.; Heilbronn 25 C.; Kattowitz 50 C.; Landsberg 20 C.; Lüdenscheid 400 W. a 60 S.; Magdeburg 3000 W. a 60 S., 400 W. a 50 S., 10 D.; Mainz 200 W. a 50 S.; Meersane 1600 W. a 50 S., 10 C.; Meuselwitz 200 W. a 50 S.; Weida 400 W. a 50 S.; Wilhelmshafen 400 W. a 50 S.; Zeulenroda 400 W. a 50 S.; Wesel 200 W. a 50 S.

Verichtigung: In voriger Nummer muß es heißen Weimar 3000 W. a 60 S.

S. Wentker, Kassierer.

Zentral-Franken- und Sterbetafel

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands (Ungelöste Kassette Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 26. April bis 2. Mai. Uberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingekandt von Kaune-Bremen 100 M.; Fischer-Waldenburg i. Schl. 50 M.; Nowack-Cottbus 60 M.; Markstein-München 300 M.; Rothe-Oberrhof 100 M.; Quack-H in Bayern 100 M.; Selenow-Rostock i. M. 100 M.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgekandt an Geißler-Schweidnitz 80 M.; Silfers-Wilhelmshafen 50 M.; Schulze-Spandau 180 M.

Krankengelder erhielten Buchn. 25651, B. Pleemann in Schwiebus, A 83; Buchn. 30330, S. Hümpel in Pfaffschwende i. Eichsfeld, 25,20 M.; Buchn. 12674, J. Leberer in Schlitz in Bayern, 37,80 M.; Buchn. 14806, S. Steffert in Melbors, 12,60 M.; Buchn. 23786, F. Glöckner in Wobberwiese, 18,90 M.; Buchn. 24616, W. Dragässer in Weisburg a. Bahn, 10,50 M.; Buchn. 16722, U. Höper in Celle, 23,10 M.; Buchn. 16330, Ch. Heiner in Schwab. Hall, 16,80 M.; Buchn. 34047, D. Stobinski in Posen, 12,60 M.; Buchn. 30601, S. Schneider in Oker am Harz, 103,90 M.

Sterbegelder wurden gezahlt für D. Eberhardt in Arnis, Buchn. 14820, 110 M.; Ch. Heiner in Schwab. Hall, Buchn. 16330, 110 M.; R. Prause in Joachimsthal (Utermark), Buchn. 14916, 110 M.; U. Münd in Uhn a. Donau, Buchn. 17239, 50,11 M.

S. S. Bulte, Hamburg 22, Schmalenbekerstr. 17.

Anzeigen.

Einige tüchtige Malergehilfen

sucht David Schröder, Bad Almenau in Thüringen.

Kollege Wilhelm Weiss,

geboren am 20. Februar 1882 in Breslau, wird dringend ersucht, sein falsches Verbandsbuch sofort der Filiale Pulmbach, Adresse: A. Engelhardt, Mittelaustr. 7, zu übergeben. [M 1.40]

Malerschule

in bekannter Gütte, das Paar Mark 1,10 sind zu haben im Schuhgeschäft

Fr. Deutsch, Hamburg, Hammerbrookstr. 10.

Achtung Kollegen!
St. Georgs
bester
Privat-
beim
Kollegen
F. Thielemann,
Hamburg,
Langereihe 82, hochp.
Gute Hamburger und
Holsteiner Küche.

Maler - Mäntel,

nur eigenes Fabrikat und beste Qualität
Umgelegt, schräge Taschen
110 120 130 140 cm lang
8.- 8.10 8.25 8.40 M

Mützen 40 S, Kessel-Hosen 2.10 M, Dreil-Hosen und Sacken von Leinen a 2.80 M, Extra-Größe per Stück 3.- M.

D. Wurzel & Co., Berlin, Brückenstraße 13, I.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.

Prospekt über das rühmlichst bekannte

Mahlers Fondin

versendet gratis und franko

Mahler & Co., Bamberg II.

Schmid-Engweiler's

Holz- und Marmor z. Selbstunterricht

20 Blatt (über 60 Sorten) prachtvolle Naturfarben-Drucktafeln, Vorlagen für die Kundschaft, in reichhaltig. Einteil. Leisten und Gesimsen etc. samt reichillustr. Textbuch mit gründlicher Anleitung Mk. 16 auch Serienweise je fünf Blatt Mk. 4.-, alles in eleganter Mappe Mk. 14.50 Textbuch allein Mk. 4.-.

Höchst prämiert! Paris, Liege, Mailand etc.

Zu beziehen bei H. Schmid-Engweiler, Zürich, Erste Schweiz. Malerschule. Illustrierte Prospekte gratis. — Eintritt jederzeit.

Der Einfluss unserer Organisation auf die Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses durch Tarifverträge.

Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder Deutschlands, Hamburg 22.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern dies Werk, das auf Grund der letzten aufgenommenen umfangreichen Statistik einen klaren Einblick in die allgemeine Berufslage, vor allem aber in die bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse aller Berufskollegen gewährt. Der Preis für das gebundene Exemplar beträgt 2 Mk., für die Mitglieder, wenn sie es durch die Filiale oder Zahlstelle beziehen, nur 1 Mk.

Zum Selbstunterricht!

Neue Holz- und Marmormalereien.
Serie I Holzmalererei 3. Auflage Mk. 18.00 Druckfläche 32x48 cm.
Serie II Marmormalereien 2. Auflage Mk. 15.00 Beide Mk. 32.00.
Porenrollen per Paar Mk. 6.00. — Stoff-Imitations- und Tapp-
apparat Mk. 3.50 und Mk. 14.50. — Tuptschwämme, Pinsel für
die Holz- und Marmormalerei — Japan-Weiss für Innen und
Aussen Mk. 2.00 per kg.

Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5; Lindenstr. 19.
Schule für Holz- und Marmor-Imitation.

Malerschule
von Wih. Schüte,
Hamburg 1b.

50 burte Malvorlagen Mk. 6.-.
Landschaften, Blumen, Tiere, Seestücke, Damen etc.
Ph. Brühl, Oeffen i. Westf.

Vergrößerungen am besten und billigsten
z. B. auf Zetchenpapier 36/46 cm 46/56 cm
1.- Mk. 110 Mk.
(Negative gratis) liefert
Richard Swierzy, Ges. m. b. H.
Berlin C., Wallstr. 89. — Telefon Amt I, 3008.
Tägl. Anerkennungen. Preisliste gratis u. franko

Neu! Farben-Spritzapparat Neu!
auch für Sandrein-Imitation, Preis 8 M.
Neu! Porenwalzen Neu!
D.-R.-G.-M. Preis 7.50 M pro Paar.
Wiederverkäufer gesucht.
M. Rabben, Düsseldorf.
Schule für Holz- u. Marmormalerei
Semester: Vom 1. November bis 1. März

Achtung! Kollegen! Achtung!
Wo speisen unsere Hamburger Kollegen?
Bei dem Kollegen
Martin Asohbermer, Fuhlenwiete Nr. 56,
Ecke der U-B-C-Straße, Keller.
Vorzüglichste Küche.

Versandhaus
in allen Malerartikeln, Farben, Lacke,
Pinsel und Schablonen.
Billigste Bezugsquelle in Tubenfarben
Man verlange Preisliste!
G. Job, Nürnberg, Tepegg 13.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 18 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten und Vertrauensleute bei.
Für die Redaktion verantwortlich M. Mart
Hamburg, Schmalenbekerstr. 17.
Verlag von S. Wentker, Hamburg 22.
Druck von Friedrich Meyer, Hamburg 23.